



Deutscher Kanu-Verband

Wettkampfbregeln für Kanu-Slalom

Wettkampfbregeln Kanu-Slalom zuletzt geändert durch den DKV-Verbandsausschuss
am 18. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE WETTKAMPFBREGELN	4
1.1	GRUNDSATZ	4
1.2	VERANSTALTUNGEN, WETTKÄMPFE, RENNEN UND LÄUFE	4
1.3	TEILNAHMEREGLUNGEN	6
1.4	MATERIAL- UND SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	11
1.5	BETEILIGTE UND IHRE AUFGABEN	12
1.6	MELDUNG ZU VERANSTALTUNGEN	20
1.7	NAMENTLICHE MANNSCHAFTSMELDUNG.....	21
1.8	AB-, NACH- UND UMMELDUNGEN	21
1.9	VORPROGRAMM (AUCH MELDEERGEBNIS GENANNT).....	22
1.10	DIE DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG	24
1.11	RECHTSMITTEL UND SANKTIONEN	33
2	SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DKV-VERANSTALTUNGEN	37
2.1	VORPROGRAMM	37
2.2	MELDUNGEN BEI VERSPÄTETER QUALIFIKATION	37
2.3	BOOTSVERMESSUNG.....	37
2.4	WETTKAMPFSTRECKE	37
2.5	ZEITNAHME.....	38
2.6	MANNSCHAFTSFÜHRERBESPRECHUNG.....	38
2.7	ERGEBNISBEKANNTGABE	38
2.8	KAMPFRICHTER.....	38
2.9	STARTABSTAND	39
2.10	EINSPRUCH.....	39
2.11	STARTNUMMERN FÜR DEUTSCHE MEISTER.....	39
3	DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	40
3.1	VERGABEVERFAHREN	40
3.2	ALTERS- UND BOOTSKLASSEN	40
3.3	REISEKOSTENZUSCHUSS FÜR KAMPFRICHTER.....	41
3.4	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	41
3.5	STARTFOLGE.....	42
3.6	ERMITTLUNG DER PLATZIERUNGEN IN DEN EINZELRENNEN	43
3.7	STRECKENPLÄNE	43
3.8	STRECKENUMHÄNGUNG UND –VORFAHRT.....	43
3.9	MEISTERNADELN / MEDAILLEN / ERINNERUNGSGABEN.....	44
4	WETTKAMPFSERIEN DEUTSCHLAND-CUP UND DEUTSCHLAND-CUP U18	45
4.1	ZIELE	45
4.2	BOOTS- UND ALTERSKLASSEN	45
4.3	STARTBERECHTIGUNG	45
4.4	AUSTRAGUNGSMODUS.....	46
4.5	ERMITTLUNG DER PLATZIERUNGEN	47
4.6	STARTFOLGE.....	47
4.7	ERMITTLUNG DER PLATZIERUNG IM DEUTSCHLAND-CUP / DEUTSCHLAND-CUP U18	47
4.8	ANTRAG ZUR EINTRAGUNG IN DIE CUP-SERIEN	48
4.9	FÜHRUNG DES DEUTSCHLAND-CUPS / DEUTSCHLAND-CUPS U18	48
4.10	GEBÜHREN	48
4.11	EHRUNG DER CUP-SIEGER	48
5	SICHTUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR DKV-NATIONALMANNSCHAFTEN	50
5.1	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	50

5.2	WEITERE REGELUNGEN	50
6	GRUPPENMEISTERSCHAFTEN	51
6.1	ZIELE UND VERGABEVERFAHREN	51
6.2	AUSTRAGUNGSBEREICHE	51
6.3	LÄUFE UND MINDESTBETEILIGUNG	51
6.4	STRECKENKOMMISSION UND ABNAHME DER STRECKEN.....	52
6.5	QUALIFIKATION ZUR DEUTSCHEN SCHÜLERMEISTERSCHAFT UND ZUM DEUTSCHLAND-CUP / DEUTSCHLAND-CUP U18	52
6.6	ZUSAMMENLEGUNG VON ALTERS- UND BOOTSKLASSEN	52
6.7	ERGEBNISLISTEN	53
7	ALLGEMEINE VERANSTALTUNGEN.....	54
7.1	ZIELE.....	54
7.2	VORGABEN DES LANDESVERBANDES.....	54
7.3	KAMPFRICHTER.....	54
7.4	WETTKAMPFSTRECKE	54
7.5	VEREINFACHTES AUSSCHREIBUNGS- UND MELDEVERFAHREN	54
7.6	LÄUFE.....	54
7.7	ZUSAMMENLEGUNG VON ALTERS- UND BOOTSKLASSEN	55
7.8	MANNSCHAFTSRENNEN.....	55
7.9	NICHT ERLAUBT IST.....	55
8	SCHÜLERSPIELE	56
8.1	ALTERSKLASSEN	56
8.2	TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND BOOTSKLASSEN	56
8.3	WETTKAMPFSTRECKE	56
9	MASTERSWETTBEWERBE („GERMAN MASTERS“).....	57
9.1	VERGABEVERFAHREN	57
9.2	ALTERS- UND BOOTSKLASSEN	57
9.3	„MASTERS-NADELN“ / MEDAILLEN / ERINNERUNGSGABEN	57
10	BOATERX.....	58
10.1	ALLGEMEINE VERANSTALTUNGEN IM BOATERX.....	58
10.2	DKV-VERANSTALTUNGEN IM BOATERX	58

I. Deutsche Wettkampfbestimmungen Kanu-Slalom

Die Deutschen Wettkampfbestimmungen Kanu-Slalom (DWB-KSL) wurden 2014 aufgespalten in die Wettkampfordnung, die für alle Kanu-Disziplinen gilt [vorher allgemeiner Teil der DWB-KSL] und die Wettkampfregeln Kanu-Slalom [vorher technischer Teil der DWB-KSL].

a. Wettkampfordnung (WO) des Deutschen Kanu-Verbandes e.V.

Download hier: <https://www.kanu.de>

b. diese Wettkampfregeln (WR) Kanu-Slalom

Hinweis: Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

1 ALLGEMEINE WETTKAMPFREGELN

1.1 Grundsatz

1.1.1 Der Kanu-Slalom-Wettkampf ist ein Wettkampf, in dem eine durch Tore vorgeschriebene Strecke auf bewegtem, schnell fließendem Wasser in kürzester Zeit fehlerfrei zu durchfahren ist.

1.1.2 Damit Wettkämpfer an Kanu-Slalom-Wettkämpfen innerhalb des DKV unter gleichen Bedingungen starten, sind die Wettkampfordnung und die WR-KSL Grundlage für die Durchführung von Wettkämpfen im Bereich des DKV.

1.1.3 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die sportlichen Ehrbegriffe zu wahren.

1.1.4 Jeder Wettkämpfer startet auf eigene Gefahr. Weder der Ausrichter noch der Veranstalter können für Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden.

1.2 Veranstaltungen, Wettkämpfe, Rennen und Läufe

Der DKV, die LKVs und die Vereine führen im Rahmen ihres Sportbetriebs Kanu-Slalom-Veranstaltungen (im Folgenden: Veranstaltungen) durch.

Weiterhin können Wettkämpfe im BoaterX ausgetragen werden, auf die ausschließlich die Regelungen aus Abschnitt 10 anzuwenden sind.

Innerhalb einer Veranstaltung können ein oder mehrere Wettkämpfe und / oder Schülerspiele stattfinden.

Im Verlauf eines Wettkampfes werden in den einzelnen Boots- und Altersklassen (vgl. 1.3.3) die Rennen gebildet. Jedes Rennen findet innerhalb eines Wettkampfes höchstens einmal statt. Sieger und Platzierte werden je Rennen ermittelt.

Jedes Rennen wird in zwei Läufen gefahren. Das Endergebnis ergibt sich aus dem Ergebnis des besseren Laufes. Ausnahmen siehe Kapitel 2-9.

Zwischen den Startzeiten der Läufe eines Rennens muss bei DKV-Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften mindestens eine Stunde liegen.

1.2.1 Internationale Veranstaltungen

Die Wettkämpfe bei internationalen Veranstaltungen regeln sich nach den Bestimmungen der ICF oder der ECA. Sie müssen im Terminkalender der ICF oder der ECA aufgeführt sein.

1.2.2 Nationale Veranstaltungen

1.2.2.1 Veranstaltungen, die vom Deutschen Kanu-Verband veranstaltet werden (DKV-Veranstaltungen):

- Deutsche Meisterschaften (DM)
- Veranstaltungen zum Deutschland-Cup (DC) und Deutschland-Cup U18 (DC-U18)
- Qualifikationsveranstaltungen für DKV-Nationalmannschaften
- German Masters

1.2.2.2 Gruppenmeisterschaften (GM), wobei der ausrichtende LKV als Veranstalter auftritt.

1.2.2.3 Allgemeine Veranstaltungen, wobei bei vereinsinternen Veranstaltungen der Verein als Veranstalter auftritt, ansonsten der LKV, dem der ausrichtende Verein angehört.

1.2.2.4 Rückstufung durch Hauptschiedsrichter

Werden die WR-KSL nicht eingehalten, so kann der Hauptschiedsrichter (HS) eine DKV-Veranstaltung oder eine Gruppenmeisterschaft zur allgemeinen Veranstaltung zurückstufen.

1.2.2.5 Rückstufung durch DKV-Ressortleiter bzw. DKV-Referent für Kampfrichterwesen

Der DKV-Ressortleiter und der DKV-Referent für Kampfrichterwesen sind befugt, auch nachträglich eine DKV-Veranstaltung oder eine Gruppenmeisterschaft zur allgemeinen Veranstaltung zurückzustufen, wenn bei der entsprechenden Veranstaltung gegen die Wettkampfbregeln verstoßen wurde. Die Begründung hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist allen beteiligten Vereinen mitzuteilen.

1.2.2.6 Folgen einer Rückstufung

Wird eine Veranstaltung zur allgemeinen Veranstaltung zurückgestuft, so dürfen auf dieser Veranstaltung keine Meistertitel vergeben werden. Weiterhin zählt die Veranstaltung nicht für die Gesamtwertung des Deutschland-Cups bzw. Deutschland-Cups U18 und es kann dort keine Qualifikation für den Deutschland-Cup, den Deutschland-Cup U18 bzw. eine Deutsche Meisterschaft erworben werden.

1.2.3 Veranstaltungskalender

Die Terminwünsche der Ausrichter mit

- Termin
- Art des Wettkampfes
- Ort

haben im Vorjahr der Veranstaltung vorzuliegen bis

- 1. Juli für internationale Veranstaltungen und Deutsche Meisterschaften beim DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom,
- 1. Oktober für alle übrigen Veranstaltungen beim LKV-Fachwart

1.2.4 Veranstaltungsausschreibung

Die Veranstaltungsausschreibung muss enthalten:

- Termin
- Name der Veranstaltung sowie Art und Anzahl der durchgeführten Wettkämpfe
- Veranstalter und Ausrichter
- Ort / Gewässer
- Meldeanschrift einschl. Telefonanschluss, evtl. Faxanschluss und E-Mail-Adresse
- Website zur Veranstaltung (soweit vorhanden)
- Meldeschluss. Meldeschluss ist grundsätzlich am 4. Montag vor Veranstaltungstermin; fällt dieser auf einen Feiertag, so verschiebt sich der Meldeschluss auf den nächstfolgenden Werktag.
- eventuell besondere Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten, Verpflegung, Übernachtungsgebühren.

Die Ausschreibungen werden in geeigneter Weise veröffentlicht. Eine Ausschreibung im Fachorgan KANU-SPORT ist kostenpflichtig.

Die Termine zur folgenden Saison müssen bis zum 31.10. des Vorjahres durch die Ausrichter auf kanu.de veröffentlicht werden.

1.3 Teilnahmeregelungen

1.3.1 Notwendige Unterlagen

1.3.1.1 Sportpass

Der Sportpass (vgl. 7.3 der WO) muss folgende Angaben enthalten:

- Personalangaben einschließlich eigenhändiger Unterschrift, bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des/der Sorgeberechtigten
- Vereinsangabe
- DKV-Registriernummer des Vereins
- Ein Vereinswechsel ist im Sportpass mit Abmelde- bzw. Anmeldedatum vom abgebenden bzw. aufnehmenden Verein einzutragen und vom zuständigen LKV-Fachwart oder seinem Beauftragten zu bestätigen. Bei einem Wechsel in einen anderen Verband oder Bezirk sind Ab- und Anmeldung vom jeweiligen LKV-Fachwart im Sportpass zu bestätigen.
- Bestätigung, dass der Wettkämpfer Freischwimmer (Bronzeabzeichen) ist.
- Aktuelle Altersklasse
- Aktueller Jahreskontrollvermerk, jährlich zu Beginn der Wettkampfsaison. Hierzu sind die Sportpässe beim zuständigen LKV-Fachwart oder seinem Beauftragten mindestens vier Wochen vor dem ersten Saisonstart des jeweiligen Sportlers einzureichen. Im DKV-Sportpass ist jährlich die Sporttauglichkeit auf der Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung vom LKV-Fachwart oder seinem Beauftragten zu bestätigen. Die ärztliche Bescheinigung darf am Tage der Vorlage

nicht älter als sechs Monate sein. Weiter bestätigt der LKV-Fachwart, dass der Wettkämpfer die erforderliche DKV-Dopingpräventionsschulung besucht hat.

Ein Vordruck für den Sportpass steht unter www.kanu.de zum Download bereit.

1.3.1.2 Vereinfachter Sportpass für die Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen

1.3.1.2.1 Ein vereinfachter Sportpass berechtigt nur zur Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen. Er wird von den Vereinen auf Basis des entsprechenden Vordrucks ausgestellt. Anstelle einer jährlichen ärztlichen Bescheinigung bestätigen für den vereinfachten Sportpass die Sorgeberechtigten oder der volljährige Sportler, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen gegen die Teilnahme an Wettkämpfen bekannt sind. Die weiteren nach 1.3.1.1. erforderlichen Bestätigungen erteilt der Vereinsvertreter.

1.3.1.2.2 Ein vereinfachter Sportpass berechtigt nicht zur Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung zu den Deutschen Schülermeisterschaften gemäß 3.4.1.5.

1.3.1.2.3 Die Ausstellung von vereinfachten Sportpässen ist von den Vereinen unter der Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum formlos gesammelt nach Ende der Saison an den LKV-Fachwart oder seinen Beauftragten zu melden.

1.3.2 Möglichkeit von Renngemeinschaften

1.3.2.1 In Renngemeinschaften starten Sportler aus mindestens zwei Vereinen. Renngemeinschaften werden auf der Basis der Bundesländer gebildet und sind bei allen Veranstaltungen startberechtigt. Das Saarland und Rheinland-Pfalz werden in Anbetracht ihres gemeinsamen OSP wie ein Bundesland behandelt. Niedersachsen und Bremen werden wie ein Bundesland behandelt, da Bremen über keinen OSP verfügt.

1.3.2.2 Renngemeinschaften werden durch einen daran beteiligten Verein gemeldet und diesem zugeordnet. Dieser Verein vertritt bei der Veranstaltung sämtliche Belange der Renngemeinschaft.

1.3.2.3 Renngemeinschaften können gebildet werden:

- im Canadier-Zweier
- in den Mannschaftsklassen

1.3.2.4 Ein an einer Renngemeinschaft beteiligter Sportler kann pro Rennen entweder für seinen Verein oder für die entsprechende Renngemeinschaft starten.

1.3.2.5 Die Namensbezeichnung einer Renngemeinschaft ist RG<Bundesland>.

1.3.2.6 Im Canadier-Zweier müssen die beteiligten Vereine mit der Meldung angegeben werden.

1.3.2.7 Bei Mannschaften muss die Festlegung, ob eine Vereinsmannschaft oder eine Renngemeinschaft startet, spätestens mit der namentlichen Mannschaftsmeldung erfolgen. Bei Renngemeinschaften sind zu diesem Zeitpunkt auch die beteiligten Vereine anzugeben.

1.3.3 Klasseneinteilung

Kanu-Slalom-Wettkämpfe werden in folgenden Boots- bzw. Altersklassen ausgetragen, jeweils für männliche und weibliche Sportler, im C2 zusätzlich für C2 Mix.

1.3.3.1 Bootsklassen

1.3.3.1.1 Einzelbootsklassen

In allen Altersklassen ab Schüler B in den Bootsklassen

- Kajak-Einer (K1)
- Canadier-Einer (C1)
- Canadier-Zweier (C2).

1.3.3.1.2 Mannschaftsbootsklassen

Eine Mannschaft besteht aus drei Booten einer Bootsklasse. Es sind Vereinsmannschaften, Renngemeinschaften und die Nationalmannschaft startberechtigt.

Mannschaften werden gebildet:

- U14:
 - U14-Mannschaften gemeinsam aus den Schülerklassen (U6 – U14), männlich und/oder weiblich (Ausnahmen siehe Sonderbestimmungen).
 - weibliche Mannschaften U14 gemeinsam aus weiblichen Schülern (U6 – U14) (Ausnahmen siehe Sonderbestimmungen).
- U18:
 - Jugend/Juniorenmannschaften gemeinsam aus den Jugend- und Juniorenklassen (U16 und U18), männlich und/oder weiblich.
 - weibliche Jugend/Juniorenmannschaften gemeinsam aus den weiblichen Jugend- und Juniorenklassen (U16 und U18).
 - In allen Jugend-/Junioren-Mannschaften dürfen bis zu zwei Schüler A-Boote (U14) starten.
- Leistungsklasse und Senioren
 - LK-Herren-Mannschaften gemeinsam aus den Herren- und Damenklassen.
 - LK-Damen-Mannschaften aus den Damenklassen.
 - In den LK-Herren- und LK-Damen-Mannschaften dürfen bis zu zwei Junioren-Boote (U18) bzw. in der jeweiligen Bootsklasse im Deutschland-Cup U18 startberechtigte Jugend-Boote (U16) starten.

C2-Mannschaften werden in den jeweiligen Altersklassen gebildet aus:

- C2 Schüler (U12+U14) / Jugend und Junioren (U16+U18) / LK und Senioren (Ü32 ff.) – Mannschaften aus C2 männlich und/oder weiblich und/oder Mix
- C2 Mix Schüler (U12+U14) / Jugend und Junioren (U16+U18) / LK und Senioren (Ü32 ff.) – Mannschaften aus C2 Mix
- C2 weibliche Schüler (U12+U14) / weiblich Jugend und Junioren (U16+U18) / Damen und Seniorinnen (Ü32 ff.) – Mannschaften aus C2 weiblich

Die Altersklassen übergreifenden Regelungen in Jugend- und Junioren-Mannschaften sowie Leistungsklasse- und Senioren-Mannschaften gelten entsprechend.

1.3.3.2 Altersklassen

- U6: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 5 oder 6 Jahre alt werden. Es gelten die Sonderbestimmungen für Schülerspiele.
- U8: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 7 oder 8 Jahre alt werden. Es gelten die Sonderbestimmungen für Schülerspiele.
- U10: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 9 oder 10 Jahre alt werden. Es gelten die Sonderbestimmungen für Schülerspiele.
- U12: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 11 oder 12 Jahre alt werden.
- U14: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 13 oder 14 Jahre alt werden.
- U16: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 15 oder 16 Jahre alt werden.
- U18: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 17 oder 18 Jahre alt werden.
- Leistungsklasse: Sportler ab dem Kalenderjahr, in dem sie 19 Jahre alt werden.
- Senioren Ü32: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 32 bis 39 Jahre alt werden.
- Senioren Ü40: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 40 bis 49 Jahre alt werden.
- Senioren Ü50: Sportler die im laufenden Kalenderjahr 50 bis 59 Jahre alt werden.
- Senioren Ü60: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 60 bis 69 Jahre alt werden.
- Senioren Ü70: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 70 bis 79 Jahre alt werden.
- Senioren Ü80: Sportler, die im laufenden Kalenderjahr 80 bis 89 Jahre alt werden.
- Usw.

1.3.3.3 Einordnung in Altersklassen

- 1.3.3.3.1 Ein Doppelstart in verschiedenen Altersklassen ist innerhalb eines Wettkampfes in einer Bootsklasse nicht gestattet, dabei gelten Einzel- und Mannschaftswettbewerbe als verschiedene Bootsklassen.
- 1.3.3.3.2 Wettkämpfer angrenzender Altersklassen können C2 Besatzungen bilden. Dies gilt nicht für den C2 der Schüler B (U12). Das Boot startet in der Klasse des älteren Wettkämpfers; in den Seniorenklassen in der Klasse des jüngeren Wettkämpfers.
- 1.3.3.3.3 Sind in den Seniorenklassen weniger als drei Boote gemeldet, so ist der Wettkämpfer der Senioren Ü32 in der Leistungsklasse, alle anderen in der nächstjüngeren Altersklasse startberechtigt.

1.3.3.3.4 Altersklassenwechsel

Ein vorzeitiger Altersklassenwechsel ist im letzten Jahr der Altersklassenzugehörigkeit bis zur Leistungsklasse möglich. Nach dem ersten Start in der neuen Altersklasse ist eine Rückstufung nicht mehr möglich. Dies gilt dann für alle Bootsklassen.

1.4 Material- und Sicherheitsbestimmungen

1.4.1 Boote, Paddel, Zubehör

1.4.1.1 Maß- und Konstruktionsbestimmungen der Boote

1.4.1.1.1 Kajaks (K1) sind Boote mit Deck, die mit Doppelpaddel gefahren werden müssen. Die Wettkämpfer sitzen im Kajak.

1.4.1.1.2 Canadier (C1 / C2) sind Boote mit Deck, die mit Stechpaddel gefahren werden müssen. Die Wettkämpfer knien im Canadier.

1.4.1.1.3 Mindestmaße und Gewichte

	Mindestlänge	Mindestbreite	Mindestgewicht
Alle K1-Typen	3,50 m	0,60 m	9 kg
Alle C1-Typen	3,50 m	0,60 m	9 kg
Alle C2-Typen	4,10 m	0,75 m	15 kg

1.4.1.1.4 Alle Boote müssen an Bug- und Heckspitze einen Mindestradius von 2 cm waagrecht und 1 cm senkrecht aufweisen.

1.4.1.1.5 Steuereinrichtungen sind an allen Booten verboten.

1.4.1.1.6 Objekte, die aus dem Bootskörper herausragen, müssen mit diesem fest verbunden sein. Sie dürfen maximal 20 mm hoch sein und müssen mindestens 8 mm breit sein. An ihrem äußeren Ende müssen sie einen Kantenradius von mindestens 4 mm aufweisen.

1.4.1.1.7 Halteschlaufen

- Alle Boote müssen an jedem Ende eine Halteschleufe haben, die nicht weiter als 30 cm vom Bug bzw. Heck entfernt sein darf.
- Die Halteschlaufen müssen so beschaffen sein, dass man mit der ganzen Hand hineingreifen kann, um das Boot zu bergen.
- Das für die Halteschlaufen verwendete Material muss einen Mindest-durchmesser von 6 mm oder einen Mindestquerschnitt von 2 x 10 mm haben.

1.4.1.1.8 Boote müssen den Maß-, Gewichts-, und Konstruktionsbestimmungen in diesem Abschnitt entsprechen.

1.4.1.1.9 Das Gewicht eines Bootes wird gemessen, wenn es trocken ist. Die Spritzdecke wird als Zubehör und nicht als Teil des Bootes angesehen.

1.4.1.1.10 Es ist nicht zulässig, die Boote durch Provisorien auf die vorgeschriebenen Maße und Gewichte zu bringen.

1.4.1.1.11 Die Wettkämpfer sind für die Einhaltung der Maß-, Gewichts-, Konstruktions-, Sicherheits- und Werbebestimmungen selbst verantwortlich.

1.4.2 Sicherheitsbestimmungen

1.4.2.1 Boote müssen unsinkbar sein. Das mit Wasser gefüllte Boot muss an der Wasseroberfläche schwimmen.

1.4.2.2 Das Festkleben der Haltevorrichtungen ist unzulässig.

1.4.2.3 Jeder Wettkämpfer muss eine Schwimmhilfe und einen festgezogenen Kopfschutz tragen. Beide müssen in gutem Zustand sein. Selbst gebaute Helme und Schwimmhilfen sind nicht zulässig.

1.4.2.4 Der Kopfschutz muss nach EN 1385 geprüft und gekennzeichnet sein.

Bei Qualifikationsveranstaltungen für DKV-Nationalmannschaften sind nur in dem jeweils gültigen ICF-Register aufgeführte Schwimmhilfen zulässig.

Bei allen anderen Veranstaltungen sind zusätzlich zu den im jeweils gültigen ICF-Register aufgeführten Schwimmhilfen auch Schwimmhilfen erlaubt, die gemäß EN 393 / ISO EN 12402 (Teil 5) Stufe 50 geprüft sind und bei denen das Auftriebsmaterial komplett am Oberkörper verteilt ist. Für Schüler C (U10) und jünger ist ein dem Körpergewicht angepasster Auftrieb der Schwimmhilfe ausreichend.

Bei allen Schwimmhilfen müssen Herstellerkennzeichnung und Norm gut lesbar sein.

Bei DKV-Veranstaltungen wird der erforderliche Auftrieb der Schwimmwesten für alle Altersklassen durch das Auftauchen beschwert mit einem Edelstahlkorb, der ein Gewicht von 6,12 kg besitzt, überprüft.

1.4.2.5 Kopfschutz und Schwimmhilfe müssen so befestigt sein, dass sie während des gesamten Laufes funktionsfähig sind.

1.4.2.6 Wird die Funktionsfähigkeit von Kopfschutz und/oder Schwimmhilfe während des Laufes beeinträchtigt, so hat der Wettkämpfer den Lauf ohne besondere Aufforderung sofort zu beenden. Der Wettkämpfer erhält keinen Nachstart. Beendet der Wettkämpfer den Lauf nicht, so ist er wegen Nichtachtung der Sicherheitsbestimmungen vom Hauptschiedsrichter für diesen Lauf zu disqualifizieren (DIS-L)

1.4.2.7 Jeder Wettkämpfer muss sich selbst aus seinem Boot befreien können.

1.5 Beteiligte und ihre Aufgaben

1.5.1 Offizielle

1.5.1.1 Ein Wettkampf im Kanu-Slalom wird entsprechend seiner Art und Bedeutung von folgenden Offiziellen geleitet:

1. Jury
2. Hauptschiedsrichter
3. ggf. Hauptschiedsrichter-Assistent
4. Wertungsstellenleiter / Streckenschiedsrichter
5. Torrichter

6. Zielrichter
7. Veranstaltungsleiter
8. Vorstarter
9. Starter

1.5.1.2 Diese Offiziellen müssen im Besitz eines gültigen Kampfrichterausweises sein.

1.5.1.3 Allen Offiziellen ist es untersagt, mit den Wettkämpfern während des Laufes zu kommunizieren oder sie in irgendeiner Form auf einen Befahrungssirrtum oder Fehler aufmerksam zu machen.

1.5.2 Festlegung der Offiziellen

1.5.2.1 Der Hauptschiedsrichter und die Jury (inkl. des Ersatzmitglieds) werden eingesetzt

- bei DKV-Veranstaltungen vom DKV-Referenten Kampfrichterwesen Kanu-Slalom in Abstimmung mit dem DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom. Die Tagung der Kampfrichterobleute Kanu-Slalom hat Vorschlagsrecht.
- bei Gruppenmeisterschaften vom LKV-Kampfrichterobmann des ausrichtenden LKV in Abstimmung mit den anderen Kampfrichterobleuten aus der jeweiligen Gruppe,
- bei allgemeinen Veranstaltungen durch den Ausrichter.

1.5.2.2 Die Wertungsstellenleiter, Streckenschiedsrichter und Torrichter werden vom Hauptschiedsrichter eingesetzt. Die übrigen Offiziellen setzt der Ausrichter in Abstimmung mit dem Hauptschiedsrichter ein.

1.5.3 Jury

1.5.3.1 Bei allen Wettkämpfen ist eine Jury einzusetzen, die drei Mitglieder umfasst. Zusätzlich wird ein Ersatzmitglied bestimmt, über dessen Einsatz – auch für Aufgaben der Jury – die Jury selbst entscheidet.

1.5.3.2 Die Jury ist für die durchgeführten Wettkämpfe das oberste Schiedsgericht. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des im Programm erstgenannten Jury-Mitgliedes. Gegen ihre Entscheidungen kann die Beschwerde eingelegt werden.

1.5.3.3 Die Mitglieder der Jury sollten

- bei DKV-Veranstaltungen aus verschiedenen Gruppen, mindestens aber aus verschiedenen Landesverbänden,
- bei Gruppenmeisterschaften aus verschiedenen Landesverbänden bzw. bei den Westdeutschen Meisterschaften aus verschiedenen Vereinen,
- bei allen übrigen Wettkämpfen aus verschiedenen Vereinen sein.

1.5.3.4 Fällt mehr als ein Mitglied der Jury aus, so haben die verbleibenden Mitglieder für qualifizierten Ersatz zu sorgen.

1.5.3.5 Die Jury nimmt Proteste gegen die Entscheidung des Hauptschiedsrichters bei Nichteinhaltung der Wettkampfregeln entgegen und fällt eine endgültige Entscheidung im Falle von Unstimmigkeiten bei der Auslegung der

Wettkampffregeln. Sie trifft Entscheidungen zu allen Fragen, die während eines Wettkampfes auftreten und nicht von den Wettkampffregeln abgedeckt sind.

- 1.5.3.6 Die Jury kann Wettkampfteilnehmer beim Verstoß gegen die WR-KSL/WO oder bei unsportlichem Verhalten ausschließen oder disqualifizieren und gegebenenfalls nach der DKV-Wettkampfordnung bestrafen.
- 1.5.3.7 Die Jury ist für die Überprüfung der Startunterlagen zuständig und kontrolliert die Startberechtigung der Sportler.
- 1.5.3.8 Die Jury überprüft während des Wettkampfes die Gültigkeit der Kampfrichter- ausweise von Veranstaltungsleiter, Wertungsstellenleitern, Vorstarter, Starter und Zielrichter.
- 1.5.3.9 Die Jury beaufsichtigt die vom Ausrichter durchzuführende Bootsvermessung.
- 1.5.3.10 Finden im Rahmen einer Veranstaltung mehrere Wettkämpfe statt und ist die Jury für die einzelnen Wettkämpfe unterschiedlich besetzt, so entscheidet jede Jury unabhängig voneinander. Muss eine Jury eine Disqualifikation für die Veranstaltung aussprechen (siehe 1.11.4.3), so gilt diese für alle Wettkämpfe der Veranstaltung.

1.5.4 Hauptschiedsrichter

- 1.5.4.1 Der Hauptschiedsrichter muss sicherstellen, dass der Wettkampf entsprechend den Wettkampffregeln durchgeführt wird. Ihm obliegt die Auslegung der Wettkampffregeln. Steht bei einer Veranstaltung ein offizielles Fernseh- oder Videosignal zur Verfügung kann der Hauptschiedsrichter und die Jury dieses zur Unterstützung seiner bzw. ihrer Entscheidung heranziehen.
- 1.5.4.2 Der Hauptschiedsrichter kann einen Wettkämpfer disqualifizieren oder vom weiteren Wettkampf ausschließen, der
 - gegen die WR-KSL oder WO verstößt,
 - sich den Anordnungen des Hauptschiedsrichters nicht fügt,
 - sich während des Wettkampfes unsportlich verhält.
- 1.5.4.3 Der Hauptschiedsrichter entscheidet bei Streitfällen darüber, ob das Verhalten der Startenden regelkonform war. Er klärt und bewertet Einsprüche.
- 1.5.4.4 Der Hauptschiedsrichter kann Vereine, die ihren Kampfrichterverpflichtungen nicht nachkommen, zum Wettkampf nicht zulassen bzw. vom Wettkampf disqualifizieren.
- 1.5.4.5 Der Hauptschiedsrichter kann bei außergewöhnlichen Umständen
 - einzelne Sportler neu starten lassen,
 - den Start verschieben,
 - einen Lauf neu starten lassen,
 - bei bedeutender Veränderung des Wasserstandes oder eines Tores den Lauf unterbrechen, bis die ursprünglichen Bedingungen wiederhergestellt sind.
 - im Einvernehmen mit der Jury und dem Veranstaltungsleiter eine Veranstaltung oder einen Wettkampf abbrechen. In diesem Fall kann der Hauptschiedsrichter

gemeinsam mit der Jury auf Basis der korrekt beendeten Läufe ein Gesamtergebnis der Veranstaltung festlegen.

- 1.5.4.6 Bei DKV-Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften ist vom Hauptschiedsrichter ein Schiedsrichterbericht auf den DKV-Formularen zu erstellen und bis zum 2. Montag nach dem Wettkampf in elektronischer Form an den DKV-Referenten für Kampfrichterwesen und DKV-Ressortleiter, sowie bei Gruppenmeisterschaften zusätzlich an die LKV-Kampfrichterobleute und LKV-Fachwarte der jeweiligen Gruppe zu senden.

1.5.5 Hauptschiedsrichterassistent

Bei DKV-Veranstaltungen kann der Hauptschiedsrichter durch einen Hauptschiedsrichter-Assistenten unterstützt werden; in diesem Fall entfällt das Ersatzmitglied der Jury. Ist ein Hauptschiedsrichter-Assistent eingesetzt vertritt dieser den Hauptschiedsrichter; ansonsten ist das erstgenannte Jury-Mitglied Stellvertreter des Hauptschiedsrichters.

Die Entscheidung, ob bei einer DKV-Veranstaltung ein Hauptschiedsrichter-Assistent eingesetzt wird, trifft der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom gemeinsam mit dem DKV-Referenten Kampfrichterwesen Kanu-Slalom.

1.5.6 Wertungsstellenleiter / Streckenschiedsrichter

- 1.5.6.1 Wertungsstellenleiter ist der im Kampfrichtereinsatzplan erstgenannte Streckenschiedsrichter einer Wertungsstelle; Stellvertreter ist der zweitgenannte Streckenschiedsrichter.
- 1.5.6.2 Sind für eine Wertungsstelle weitere Streckenschiedsrichter vorgesehen, so werden diese nach den Anweisungen des Hauptschiedsrichters oder Wertungsstellenleiters als Torrichter eingesetzt.
- 1.5.6.3 Der Wertungsstellenleiter muss in seinem Wertungsstellenbereich
- den Ablauf des Wettkampfes überwachen,
 - die ordnungsgemäße Einregulierung der Torstäbe sicherstellen,
 - sicherstellen, dass die Kampfrichter so positioniert sind, dass eine Wertung der Tore aus möglichst verschiedenen Blickwinkeln auf die Tore möglich ist,
 - die Tätigkeit der Kampfrichter einschl. ihrer Signalisierung überwachen,
 - sicherstellen, dass die Wertungsstelle mit ausreichend vielen Kampfrichtern aus verschiedenen Vereinen besetzt ist,
 - die Anwesenheit der Kampfrichter überprüfen und in die vom Ausrichter bereitgestellten Listen festhalten,
 - die Gültigkeit der Kampfrichterausweise der eingesetzten Kampfrichter überprüfen,
 - dafür sorgen, dass die Kampfrichter nicht von Teilnehmern oder Zuschauern in ihren Wertungen beeinflusst werden,
 - Behinderungen, fremde Hilfe, unterlassene Hilfeleistung sowie Verstöße gegen die Wettkampfbregeln umgehend dem Hauptschiedsrichter melden.

1.5.6.4 Der Wertungsstellenleiter entscheidet unter Berücksichtigung der Bewertungen der Kampfrichter insbesondere unter dem Aspekt der besten Position für die jeweilige Befahrungssituation über die Bewertung. Ist ein Kampfrichter mit der Entscheidung des Wertungsstellenleiters nicht einverstanden, kann er eine endgültige Entscheidung des Hauptschiedsrichters beantragen.

1.5.6.5 Steht ein offizielles Videosignal zur Verfügung kann der Hauptschiedsrichter einen oder mehrere Kampfrichter mit der Qualifikation eines Streckenschiedsrichters als Videokampfrichter einsetzen. Der Hauptschiedsrichter prüft und entscheidet bei abweichenden Wertungen von Videokampfrichtern und Streckenschiedsrichtern bzw. Torrichtern über die Wertung.

1.5.7 **Torrichter**

Ein Torrichter hat folgende Aufgaben:

- feststellen, ob die Wertungsstelle vom Wettkämpfer in der vorgeschriebenen Weise durchfahren wird, bzw. welche Strafpunkte er dabei macht,
- nach Weisung des Wertungsstellenleiters die Wertungen anzeigen, wobei diese Signalisierung unverbindlich ist;
- die vom Ausrichter zu stellenden Wertungsunterlagen führen
- Wertungen einzeln je Tor dokumentieren
- das Ausscheiden eines Bootes durch Kenterung, Aufgabe oder fremde Hilfe sowie Behinderungen in den Wertungsunterlagen eintragen,
- die Wertungsunterlagen nach dem Wettkampf unverzüglich dem Wertungsstellenleiter übergeben.

1.5.8 **Zielrichter**

Der Zielrichter entscheidet, wann ein Wettkämpfer bzw. eine Mannschaft die Befahrung der Wettkampfstrecke beendet hat (Zieleinlauf). Er muss sich auf Höhe der Ziellinie befinden.

1.5.9 **Veranstaltungsleiter**

1.5.9.1 Er leitet die Durchführung der Veranstaltung entsprechend den Wettkampfregeln. Er vertritt den Ausrichter nach außen.

1.5.9.2 Er ist insbesondere verantwortlich für

- rechtzeitiges Einholen der für die Durchführung notwendigen Genehmigungen,
- die örtliche Organisation der Veranstaltung,
- die Einhaltung der WR-KSL und der WO durch den Ausrichter,
- die Einrichtung und das Funktionieren der erforderlichen technischen Anlagen,
- einen guten Zustand der Toraufhängungen und der anderen Einrichtungen,
- die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse

1.5.9.3 Er muss immer bereit sein, notwendige Reparaturen und Regulierungen sofort ausführen zu lassen.

1.5.9.4 Er hat dafür zu sorgen, dass Starter, Streckenschieds-, Tor- und Zielrichter auch bei widrigen Wetterverhältnissen ihre Tätigkeit einwandfrei ausüben können.

- 1.5.9.5 Stellvertretung durch einen Beauftragten ist zulässig, entbindet aber nicht von der Verantwortlichkeit.

1.5.10 Vorstarter

Der Vorstarter hat folgende Aufgaben:

- die Wettkämpfer für den Start aufrufen; das rechtzeitige Erscheinen am Start liegt in jedem Falle im Verantwortungsbereich des Wettkämpfers,
- kontrollieren, dass Boot und Ausrüstung der Wettkämpfer den Wettkampfbregeln entsprechen und die geforderten Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden,
- Beanstandungen dem Starter umgehend mitteilen.

1.5.11 Starter

Der Starter hat folgende Aufgaben:

- er regelt, beaufsichtigt und beurteilt den ordnungsgemäßen Verlauf des Starts,
- er gibt das Startkommando,
- er schließt Wettkämpfer vom Start aus, die
- mit Booten am Start erscheinen, die nicht den Wettkampfbregeln entsprechen,
- die Sicherheitsbestimmungen nicht einhalten,
- nicht zur Startzeit pünktlich am Start erscheinen,
- ohne korrekte Startnummer am Start erscheinen,
- den Weisungen des Starters nicht nachkommen

1.5.12 Weitere Beteiligte

1.5.12.1 Zeitnehmer

1.5.12.1.1 Der Zeitnehmer hat folgende Aufgaben:

- exakte Zeitmessung auf mindestens eine Zehntelsekunde. Bei Einsatz einer elektronischen Zeitmessung exakte Auswertung derselben.
- Bei manueller Zeitnahme (z.B. Kontrollzeit) muss sich der Zeitnehmer auf Höhe der Ziellinie befinden.

1.5.12.1.2 Der Zeitnehmer ist ggf. von einem Zeitschreiber zu unterstützen.

1.5.12.2 Rettungswart

Der Rettungswart hat die Aufgabe,

- sich in Verbindung mit einzusetzenden Helfern um die Bergung gekenterter oder verunglückter Wettkämpfer zu bemühen,
- für die erforderlichen Hilfsmittel zur Rettung Gekenterter oder Verunglückter während eines Wettkampfes Sorge zu tragen,
- die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass ein Verunglückter jederzeit ärztlich betreut werden kann.

1.5.12.3 Pressewart

Er sorgt für eine ausreichende Information der Journalisten über die Veranstaltung und ihren Ablauf. Er hat das Recht, Auskünfte bei den verschiedenen offiziellen Stellen einzuholen. Auf seinen Wunsch sind ihm die Wettkampfergebnisse mitzuteilen und auszuhändigen.

1.5.12.4 Sprecher

Er hat gemäß den Anweisungen des Veranstaltungsleiters den Beginn eines jeden Rennens, die Startfolge und wenn möglich im Verlauf des Wettkampfes die Ergebnisse bekannt zu geben. Bei seinen Kommentaren muss er sich neutral verhalten und er darf der offiziellen Wertung eines Rennens nicht vorgreifen.

1.5.12.5 Mannschaftsführer

1.5.12.5.1 Die Mannschaftsführer vertreten während der Veranstaltung die Belange der von ihnen gemeldeten Sportler.

1.5.12.5.2 Die Mannschaftsführer sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen sowie die Vollständigkeit und Korrektheit der Startunterlagen der von ihnen vertretenen Sportler verantwortlich.

1.5.12.5.3 Stellvertretung durch einen Beauftragten ist zulässig, entbindet aber nicht von der Verantwortlichkeit.

1.5.13 Qualifikation der Offiziellen

Voraussetzung für die Tätigkeit als Offizieller gemäß 1.5.1 ist die in einem Lehrgang erlangte Befähigung für die jeweilige Qualifikation. Die Befähigung wird mit einem Kampfrichterausweis bestätigt.

1.5.13.1 Qualifikationsstufen

Die folgenden Qualifikationsstufen werden durch den jeweiligen LKV-Kampfrichterobmann vergeben:

Stufe	Mindestalter	Einsatz als
1	12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Torrichter bei allgemeinen Veranstaltungen
2	14 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Torrichter Gruppenmeisterschaften
3	16 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Streckenschiedsrichter bei allgemeinen Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften Torrichter bei DKV-Veranstaltungen Vorstarter, Starter, Zielrichter
4	18 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungsleiter bei allgemeinen Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften Jury bei allgemeinen Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften
5	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschiedsrichter bei allgemeinen Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften

Die folgenden Qualifikationsstufen werden durch den DKV-Referenten für Kampfrichterwesen vergeben:

Stufe	Mindestalter	Einsatz als
6	18 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Streckenschiedsrichter bei DKV-Veranstaltungen • Veranstaltungsleiter bei DKV-Veranstaltungen
7	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Jury bei DKV-Veranstaltungen
8	20 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptschiedsrichter bei DKV-Veranstaltungen

Kandidaten zur Kampfrichter-Qualifikation 6-8 sollten von dem zuständigen LKV-Kampfrichterobleuten vorgeschlagen werden.

In schwerwiegenden Fällen kann die Kampfrichter-Qualifikation durch den zuständigen LKV-Kampfrichter-Obmann in Absprache mit dem zuständigen LKV-Fachwart, dem DKV-Ressortleiter und dem DKV-Referenten für Kampfrichterwesen widerrufen oder zeitlich ausgesetzt werden.

1.5.13.2 Rahmenrichtlinien Kampfrichterausbildung

Die LKV-Kampfrichterobleute und der DKV-Referent für Kampfrichterwesen können für die von ihnen zu vergebenden Kampfrichter-Qualifikationen Richtlinien für die Ausbildung und die Gültigkeitsdauer von Kampfrichterausweisen festlegen, wobei die maximale Gültigkeitsdauer auf vier Jahre begrenzt ist.

Der DKV-Referent für Kampfrichterwesen kann in Abstimmung mit dem Ressortleiter Kanu-Slalom auch Rahmenrichtlinien für die Vergabe der Qualifikationsstufen 1-5 erlassen.

1.5.13.3 Kampfrichtertätigkeit und weitere Funktionen

Die bei DKV-Veranstaltungen als Hauptschiedsrichter und Jury bzw. bei Gruppenmeisterschaften als Hauptschiedsrichter eingesetzten Kampfrichter dürfen während dieser Veranstaltung neben ihrer Kampfrichtertätigkeit keine weiteren Funktionen für Verein, Bezirk, LKV oder DKV ausüben. Ausgenommen davon sind der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom und der DKV-Referent Kampfrichterwesen Kanu-Slalom bezüglich ihrer DKV-Funktionen.

Bei Verstoß können der Hauptschiedsrichter und die Jury durch einstimmigen Beschluss (ohne Beteiligung des Betroffenen) den Betroffenen von seiner Kampfrichtertätigkeit entheben und die Jury kann eine Strafe nach der WO verhängen.

1.5.14 Kampfrichtermeldung / -benennung

Jeder teilnehmende Verein bzw. jedes Einzelmitglied muss nach folgendem Schlüssel Kampfrichter stellen:

<i>Anzahl der gemeldeten Sportler</i>	<i>Anzahl zu stellender Kampfrichter</i>
1 – 4	1 Kampfrichter
5 – 10	2 Kampfrichter
11 – 16	3 Kampfrichter
17 – 26	4 Kampfrichter
27 – 36	5 Kampfrichter
usw.	

Alle ab dem zweiten zu stellenden Kampfrichter müssen mindestens die jeweilige Qualifikation für die Funktion eines „Streckenschiedsrichters“ haben.

Bei internationalen Veranstaltungen der Ebene 3 und 4 und zugehörigen Rahmenrennen, die durch den DKV oder einen DKV-Verein ausgerichtet werden, kann der Ausrichter von den teilnehmenden DKV-Vereinen die Stellung von Kampfrichtern gemäß obigem Schlüssel fordern. Dies ist in der Ausschreibung im KANU-SPORT und im Vorprogramm anzugeben. Bzgl. der erforderlichen Kampfrichterqualifikation werden diese Veranstaltungen wie DKV-Veranstaltungen behandelt.

1.6 Meldung zu Veranstaltungen

1.6.1 Meldeberechtigung

1.6.1.1 Meldung zu nationalen Veranstaltungen

- 1.6.1.1.1 Meldungen dürfen für Vereinsmitglieder nur durch die Vereine abgegeben werden.
- 1.6.1.1.2 Meldungen von Einzelmitgliedern sind durch diese entsprechend zu kennzeichnen.
- 1.6.1.2 Meldung zu im ICF bzw. ECA-Kalender eingetragenen Wettkämpfen mit Ausnahme von ICF-Level 1-3 und Europameisterschaften sowie zu Wettkämpfen im Ausland ohne Eintrag in den ICF- bzw. ECA-Kalender
 - 1.6.1.2.1 Bei im ICF bzw. ECA-Kalender eingetragenen Wettkämpfen mit Ausnahme von ICF-Level 1-3 und Europameisterschaften sowie zu Wettkämpfen im Ausland ohne Eintrag in den ICF- bzw. ECA-Kalender delegiert der DKV das Recht zur Meldung auf den Verein. Der Start soll dabei unter dem Vereinsnamen erfolgen.
 - 1.6.1.2.2 Nicht freigegebene internationale Wettkämpfe oder etwaige Teilnahmebeschränkungen werden vom DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom in geeigneter Weise veröffentlicht.

1.6.2 Meldeverfahren

- 1.6.2.1 Die Meldungen sind auf dem in der Ausschreibung vermerkten Wegen an die in der Ausschreibung genannten Meldeanschrift zustellen. Die Zustellung kann auf dem Postwege, über Telefax und/oder E-Mail erfolgen.
- 1.6.2.2 Zum Nachweis der fristgerechten Meldung dienen Poststempel (Brief), Sendebericht (Fax) bzw. Eingang beim Ausrichter (E-Mail).
- 1.6.2.3 Der Ausrichter muss unverzüglich nach Eingang der Meldung eine Meldebestätigung auf dem gleichen Übermittlungsweg wie die erhaltene Meldung verschicken.
- 1.6.2.4 Die Meldungen müssen folgende Angaben enthalten:
 - vollständiger Name des Vereins
 - Vereinskurzname mit ausgeschriebener Ortsbezeichnung
 - Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim meldenden Verein
 - Name und Vorname des Mannschaftsführers

- Meldungen zu den Einzelrennen
- Meldungen zu den Mannschaftsrennen

1.6.2.5 Die Meldungen für die Einzelrennen müssen folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsjahr des Wettkämpfers, bei C2-Renngemeinschaften auch die Vereinskürzel
- Bootsklasse
- Altersklasse
- Platzierung bei den letzten German Masters oder Deutschen Schülermeisterschaften bzw. Platzierung im Deutschland-Cup bzw. Deutschland-Cup U18 des Vorjahres

1.6.2.6 Die Meldungen für die Mannschaftsrennen müssen folgende Angaben enthalten:

- Altersklasse
- Bootsklasse mit Angabe, ob männlich oder weiblich.

1.7 Namentliche Mannschaftsmeldung

1.7.1 Eine namentliche Meldung der Wettkämpfer für das Mannschaftsrennen ist spätestens bis zu dem in der Mannschaftsführerbesprechung festgelegten Termin abzugeben. Dann nicht namentlich gemeldete Mannschaften verlieren ihre Startberechtigung. Die namentliche Meldung muss die Bootsklasse (inkl. Renn-Nr., sofern vorhanden), die Startnummer sowie die Vornamen und Namen der Sportler (inkl. Ersatzfahrer) enthalten; für Renngemeinschaften weiterhin die jeweiligen Heimatvereine.

1.7.2 Bei DKV-Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften müssen alle Mannschaftsmeldungen – unabhängig vom Inhalt einer vorab erfolgten Wettkampfmeldung – vom Mannschaftsführer vor Ort mit dem entsprechendem Formular, das sämtliche Informationen gemäß 1.7.1 sowie die Altersklassen der Sportler enthält, bestätigt werden.

Nicht mit dem Formular bestätigte Mannschaften verlieren die Startberechtigung und sind durch den Hauptschiedsrichter zu disqualifizieren. Mit dem Formular unvollständig bestätigte Mannschaften sind durch die Jury gemäß der DKV-Wettkampfordnung zu bestrafen. Hierbei ist gemäß dem Strafenkatalog eine Geldstrafe durch die Jury gegen den Verein zu verhängen. Sind mehrere Mannschaften von einem Verein betroffen, ist jede Mannschaft einzeln zu bestrafen. Hierbei ist die Höchstgrenze gegen einen Verein gemäß der DKV-Wettkampfordnung als Höchstgrenze zu berücksichtigen.

1.8 Ab-, Nach- und Ummeldungen

1.8.1 Fristen

Nachmeldungen sind nur bis 24 Stunden vor dem geplanten Beginn der Mannschaftsführerbesprechung möglich; Ummeldungen bis 2 Stunden vor dem geplanten Beginn der Mannschaftsführerbesprechung.

1.8.2 Abmeldungen

- 1.8.2.1 Abmeldungen sind möglich, die Startgebühr verfällt zu Gunsten des Ausrichters.
- 1.8.2.2 Eine Bootsbesetzung bzw. Mannschaft ist in dem Rennen, für das sie abgemeldet wurde, nicht mehr startberechtigt.

1.8.3 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind unter Beachtung der pro Start fällig werdenden Bearbeitungsgebühr gestattet. Anspruch auf einen leistungsgerechten Startplatz besteht nicht.

1.8.4 Ummeldungen

Im Einzelrennen ist eine Ummeldung innerhalb eines Rennens möglich, wenn für den Ersatzfahrer gültige Startunterlagen abgegeben werden. Ummeldungen in eine andere Boots- oder Altersklasse oder von männlich zu weiblich bzw. umgekehrt sind nicht gestattet. Bei einer Ummeldung besteht kein Anspruch auf einen leistungsgerechten Startplatz.

1.8.5 Unvollständige Meldungen

Für unvollständige Meldungen kann der Ausrichter pro Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe einer Nachmeldegebühr erheben.

1.8.6 Änderung der Besetzung einer Mannschaft

- 1.8.6.1 Ein Fahrer/C2-Boot kann für mehrere Mannschaften einer Bootsklasse als Ersatz gemeldet werden, darf aber nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 1.8.6.2 Bis 30 Minuten vor Beginn des ersten bzw. zweiten Laufes des jeweiligen Mannschaftsrennens kann eine Bootsbesetzung einmalig durch das gemeldete Ersatzboot ersetzt werden. Dies ist dem Hauptschiedsrichter schriftlich anzuzeigen.
- 1.8.6.3 Wird ein Fahrer bzw. C2-Boot einer Mannschaft zwischen dem 1. und 2. Mannschaftslauf disqualifiziert, dann darf die Mannschaft unter Beachtung der Frist für die Auswechslung im 2. Mannschaftslauf mit dem Ersatzfahrer bzw. C2-Boot starten. Der 1. Lauf wird gestrichen.

1.9 Vorprogramm (auch Meldeergebnis genannt)

Auf der Grundlage der eingegangenen Meldungen hat der Ausrichter ein Vorprogramm zu erstellen, das nicht später als 12 Tage vor der Veranstaltung zu senden ist an:

- die teilnehmenden Vereine
- die Mitglieder der Jury
- den Hauptschiedsrichter
- den DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom
- die LKV-Fachwarte, aus deren Verband Wettkämpfer am Start sind,

bei DKV-Veranstaltungen und internationalen Veranstaltungen der Ebene 4 auch an

- die DKV-Geschäftsstelle
- den DKV-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Kanu-Slalom
- die zuständigen Bundestrainer

- die beauftragte Streckenkommission

Bei Information der Empfänger ist die fristgerechte Veröffentlichung des Vorprogramms im Internet ausreichend.

Das Vorprogramm muss enthalten:

- Name des Veranstaltungsleiters
- Namen der Mitglieder der Jury
- Namen des Hauptschiedsrichters, Stellvertreter ist das erstgenannte Jury-Mitglied (bei DKV-Veranstaltungen ggf. der Hauptschiedsrichter-Assistent)
- beteiligte Vereine in alphabetischer Reihenfolge der Orts- oder Vereinsnamen, einschl. Kurzform
- Anzahl der gemeldeten Wettkämpfer je Verein, einschl. der dazu zu stellenden Kampfrichter
- navigationsfähige Anschrift der Wettkampfstrecke
- Zeitplan der Veranstaltung, mit
 - Ort und Zeit der Mannschaftsführerbesprechung
 - Ort und Zeit der Kampfrichterbesprechung (Hauptschiedsrichter, Jury, Streckenschiedsrichter, Veranstaltungsleiter)
 - ggf. Zeit der Streckenvorfahrt
 - Beginn der Streckensperrung
 - ggf. Ort und Zeit der Bootsvermessung
 - Ort und Zeit der Startnummernausgabe und -rücknahme
 - Ort und Zeit der Siegerehrung
 - Rennfolge, mit
 - Rennen / Bootsklasse / Altersklasse
 - Startnummer
 - Name, Vorname der Wettkämpfer
 - Verein der Wettkämpfer

Die im Vorprogramm festgelegte Reihenfolge der Rennen und der Zeitplan sind einzuhalten. Änderungen sind den Mannschaftsführern rechtzeitig bekannt zu geben.

1.9.1 Startfolge

1.9.1.1 Die Startfolge richtet sich

- in den Seniorenklassen (Ü32 ff.) nach den Ergebnislisten der letzten German Masters
- in der Leistungsklasse nach dem letzten Endstand des Deutschland-Cups
- in der Jugend- und Juniorenklasse (U16 und U18) nach dem letzten Endstand des Deutschland-Cups U18
- in den Schülerklassen (U12 – U14) nach der letzten Ergebnisliste der Deutschen Schülermeisterschaften

zum Meldeschluss.

- 1.9.1.2 Der beste / die besten Wettkämpfer startet / starten am Ende seines / ihres Rennens, die übrigen analog dazu.
- 1.9.1.3 Werden die für die Startfolge nötigen Angaben in der Meldung nicht angegeben (siehe 1.6.2.5) besteht kein Anspruch auf einen leistungsgerechten Startplatz.

1.9.2 Startnummern

- 1.9.2.1 Startnummern müssen durch den Ausrichter gestellt werden. Sie müssen so beschaffen sein, dass sie sich gut sichtbar am Körper des Wettkämpfers befestigen lassen.
- 1.9.2.2 Die Ziffern der Startnummern müssen mindestens 15 cm hoch und 1,5 cm breit sein.
- 1.9.2.3 Die Startnummern müssen gut sichtbar am Körper des Wettkämpfers befestigt sein. Bei C2-Booten trägt der Vordermann die Startnummer.
- 1.9.2.4 Jeder Wettkämpfer ist für die Erkennbarkeit seiner Startnummer selbst verantwortlich.
- 1.9.2.5 Beim Mannschaftswettkampf muss jede Bootsbesatzung eine Startnummer tragen.
- 1.9.2.6 Bei der Entgegennahme der Startnummern sind nur die Sportpässe der Startenden abzugeben und das Startgeld zu entrichten. Wird ein Pfand erhoben, so ist dies im Vorprogramm anzugeben.
- 1.9.2.7 Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Startnummern sind die abgegebenen Sportpässe den Vereinen zurückzugeben sowie ggf. das Pfand zu erstatten.

1.10 Die Durchführung einer Veranstaltung

1.10.1 Mannschaftsführerbesprechung

- 1.10.1.1 Jede Veranstaltung wird mit einer Mannschaftsführerbesprechung eröffnet. Sie ist so zu legen, dass ein zusätzlicher Anreisetag vermieden wird.
- 1.10.1.2 An der Mannschaftsführerbesprechung können teilnehmen:
- die Mannschaftsführer der teilnehmenden Vereine und die Einzelmitglieder
 - die Offiziellen
 - der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom und die LKV-Fachwarte
 - der DKV-Referent für Kampfrichterwesen und die LKV-Kampfrichterobleute
 - der DKV-Referent für Öffentlichkeitsarbeit Kanu-Slalom und die LKV-Pressewart
 - die offiziellen DKV- und LKV-Trainer
- 1.10.1.3 Die Mannschaftsführerbesprechung wird durch den Veranstaltungsleiter oder den jeweiligen LKV-Fachwart geleitet.

1.10.1.4 Ablauf und Inhalt der Mannschaftsführerbesprechung

- Feststellen der anwesenden Vereine
- Kampfrichtereinsatzplan
- Überprüfung der Startlisten (Abmeldungen)
- Bekanntgabe des spätesten Zeitpunkts der namentlichen Mannschaftsmeldung
- Abnahme der Strecke (Ausnahmen siehe Sonderbestimmungen)
- Festlegungen der Jury und des Hauptschiedsrichters
- Instruktionen (Anweisungen) soweit erforderlich, wie
 - Ort des Wettkampfbüros
 - Zeitpunkt der Streckenfreigabe
 - Startbeginn und Startkommando
 - Position der Startlinie und Ziellinie
 - Streckenerleichterungen
 - Startabstand
 - Art des Rettungsdienstes
 - Termin und Ort der Bootsvermessung
 - Art und Weise des Bootstransports vom Ziel zurück zum Start
 - Ort der Dopingkontrolle
 - Ort der Ergebnisbekanntgabe (Anschlagstelle)
 - Ort der Siegerehrung
- zusätzliche interessierende Bekanntmachungen

Alle bei der Mannschaftsführerbesprechung getroffenen Anweisungen sind für die gesamte Veranstaltung und alle Teilnehmer bindend.

1.10.2 Wettkampfstrecke

1.10.2.1 Allgemeines

- 1.10.2.1.1 Die Wettkampfstrecke muss auf der gesamten Länge befahrbar sein und für C1-Fahrer die gleichen Bedingungen für Rechts- und Linksschläger aufweisen. Die ideale Streckenführung sollte mindestens ein Rückwärtsfahrmanöver einschließen.
- 1.10.2.1.2 Die Streckenführung ist so zu wählen, dass eine zügige Befahrung ohne Behinderung möglich ist.
- 1.10.2.1.3 Die Tore müssen so ausgehängt werden, dass eine fehlerfreie Befahrung möglich und eine einwandfreie Bewertung garantiert ist.
- 1.10.2.1.4 Die Wettkampfstrecke sollte nicht weniger als 150 m Länge haben flussmittig gemessen von der Start- bis zur Ziellinie und nicht länger als 400 Meter sein. Die Wettkampfstrecke sollte natürliche und/oder künstliche Hindernisse aufweisen und für K1-Herren etwa 95 Sekunden Befahrungszeit haben.

- 1.10.2.1.5 Die Wettkampfstrecke muss mit mindestens 18 und höchstens 25 Toren ausgehängt sein, wovon 6 oder 8 Aufwärtstore sein müssen.
- 1.10.2.1.6 Das letzte Tor der Wettkampfstrecke muss sich mindestens 15 m und höchstens 25 m vor der Ziellinie befinden, gemessen in Luftlinie.
- 1.10.2.1.7 Die Torstäbe dürfen nur nach einem abgeschlossenen Lauf eines Rennens vom zuständigen Wertungsstellenleiter nachreguliert werden.
- 1.10.2.1.8 Falls während des Wettkampfes durch ungewöhnliche Umstände die Streckenführung verändert wird, darf nur der Hauptschiedsrichter die Nachregulierung oder die Änderung der Position eines Tores genehmigen.
- 1.10.2.1.9 Das Befahren der gesperrten Wettkampfstrecke außerhalb des Wettkampfes ist untersagt. Zuwiderhandlung wird mit Disqualifikation bestraft.

1.10.2.2 Markierung der Tore

- 1.10.2.2.1 Es gibt Abwärts- und Aufwärtstore.
 - 1.10.2.2.1.1 Abwärtstore bestehen aus zwei grün-weißen Torstäben.
 - 1.10.2.2.1.2 Aufwärtstore bestehen aus zwei rot-weißen Torstäben.
- 1.10.2.2.2 Die Breite der Tore ist auf mindestens 1,20 m und höchstens 4,00 m festgelegt, gemessen zwischen den Torstäben.
- 1.10.2.2.3 Die Torstäbe müssen rund sein und einen Durchmesser von 3,5 bis 5,0 cm haben. Sie müssen 1,6 bis 2,0 m lang sein.
- 1.10.2.2.4 Die Torstäbe und ihre Aufhängungen sollen so beschaffen sein, dass durch Windeinwirkung keine übermäßige Bewegung der Torstäbe hervorgerufen wird.
- 1.10.2.2.5 Die Torstäbe sind auf ihrer ganzen Länge mit grünen und weißen bzw. roten und weißen Ringen zu zeichnen. Der letzte untere Ring muss weiß sein. Alle Ringe sollen 20 cm breit sein.
- 1.10.2.2.6 Das untere Ende der Torstäbe sollte sich ungefähr 20 cm über der Wasseroberfläche befinden und darf nicht durch Wasser in Bewegung gesetzt werden.
- 1.10.2.2.7 Die Nummerierungsschilder der Tore müssen die Grundfarbe gelb oder weiß und eine Größe von 20 x 20 cm oder 30 x 30 cm haben.
- 1.10.2.2.8 Die Ziffern müssen auf beiden Seiten der Nummerierungsschilder in schwarzer Farbe angebracht sein und eine Höhe von 15 cm oder 20 cm sowie eine Schriftbreite von 1,5 cm oder 2 cm haben.
- 1.10.2.2.9 Auf der Gegenseite zur Anfahrt sind die Nummerierungsschilder mit einer roten Diagonallinie von der linken unteren zur rechten oberen Ecke zu versehen.

1.10.2.3 Streckenerleichterung

1.10.2.3.1 Evtl. Streckenerleichterungen werden vom Hauptschiedsrichter im Einvernehmen mit der Jury und dem Veranstaltungsleiter festgelegt.

1.10.2.3.2 Die Streckenerleichterungen müssen vor der Mannschaftsführerbesprechung feststehen und dort bekannt gegeben werden.

1.10.2.4 Training und Streckenvorfahrt

1.10.2.4.1 Bei Wettkämpfen sollte ein Training auf der nicht ausgehängten bzw. der veränderten Wettkampfstrecke vor Beginn der Wettkämpfe ermöglicht werden.

1.10.2.4.2 Vor dem Wettkampfbeginn sollte die Strecke möglichst in jeder Bootsklasse mit jeweils männlichen und weiblichen Sportlern vorgefahren werden. Es ist Aufgabe des Ausrichters neutrale Vorfahrer zu finden.

1.10.2.4.3 Organisatorische Vorgaben des Ausrichters zum Training vor einer Veranstaltung sind für alle Sportler verbindlich.

1.10.3 Begriffsbestimmungen

1.10.3.1 Fremde Hilfe

1.10.3.1.1 Als fremde Hilfe bei Wettkämpfen gilt

- jegliche Hilfeleistung Dritter gegenüber einem Boot oder Wettkämpfer, auch nach Kenterung,
- jegliche akustische Unterstützung des Wettkämpfers mit technischen Mitteln
- das Zureichen, Zuschieben oder Zuwerfen eines Ersatzpaddels oder des verloren gegangenen eigenen Paddels an den Wettkämpfer,
- das Führen, Schieben oder Bewegen des Bootes durch jemanden, außer dem Wettkämpfer selbst,
- die Erteilung von fahrtechnischen Anweisungen an den Wettkämpfer mit elektroakustischen Geräten oder Funk (z.B. einer Sprechfunkverbindung zwischen dem Wettkämpfer und einer anderen Person).

1.10.3.1.2 Hilfe, die sich Mitglieder einer im Wettkampf befindlichen Mannschaft untereinander leisten, gilt nicht als fremde Hilfe.

1.10.3.2 Kieloben

„Kieloben“ im Sinne der WR-KSL bedeutet, dass sich der Kopf eines Wettkämpfers (im C2 wenigstens der Kopf eines Wettkämpfers) vollständig unter Wasser befindet.

1.10.3.3 Kenterung

1.10.3.3.1 Als Kenterung gilt, wenn der Wettkämpfer (im C2 wenigstens einer der Wettkämpfer) das Boot ganz verlassen hat. Eine Mannschaft gilt als gekentert, wenn mindestens ein Boot gekentert ist.

1.10.3.3.2 Nach einer Kenterung ist das absichtliche Befahren nachfolgender Tore nicht gestattet.

1.10.4 Start / Frühstart / Ziel / Zeitnahme

1.10.4.1 Start

1.10.4.1.1 Die Startlinie ist deutlich zu markieren. Sie geht über die gesamte Flussbreite.

1.10.4.1.2 Der Start erfolgt nur aus dem Stand.

1.10.4.1.3 Beim Start von Mannschaften müssen alle drei Boote der Mannschaft die Startlinie in vorgeschriebener Fahrtrichtung ganz durchfahren. Ist dies wegen der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, so muss das Boot, welches die Zeitnahme auslöst, als erstes das Tor 1 befahren.

1.10.4.2 Frühstart

1.10.4.2.1 Verursacht ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft einen Frühstart, so hat der Starter den Wettkämpfer oder die Mannschaft zurückzurufen und vor einem erneuten Start zu warnen.

1.10.4.2.2 Bei einem zweiten Frühstart muss der Wettkämpfer oder die Mannschaft für diesen Lauf vom Hauptschiedsrichter disqualifiziert werden (DIS-L). Dazu informiert der Starter den Hauptschiedsrichter über den zweiten Frühstart.

1.10.4.2.3 Ist ein zweiter Start nicht möglich oder hat der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft den Rückruf des Starters nicht befolgt, so hat die Disqualifikation durch den Hauptschiedsrichter sofort zu erfolgen (DIS-L). Dazu informiert der Starter den Hauptschiedsrichter über den Vorfall.

1.10.4.3 Ziel

1.10.4.3.1 Die Verlängerung einer Lichtschrankenlinie nach links und rechts über die ganze Flussbreite bildet die deutlich zu markierende Ziellinie.

1.10.4.3.2 Wenn ein Boot kieloben die Ziellinie durchbricht, scheidet das Boot für diesen Lauf aus (NIZ, siehe auch 1.11.4.2).

1.10.4.4 Zeitnahme

1.10.4.4.1 Die Fahrzeit für einen Lauf beginnt, wenn der Oberkörper des Wettkämpfers die Startlinie durchbricht und endet, wenn der Oberkörper des Wettkämpfers die Ziellinie durchbricht. Ist eine Lichtschranke vorhanden, muss diese durchfahren werden (im Mannschaftsrennen von allen drei Booten). Wird die Lichtschranke nicht durchfahren, so scheidet das Boot/die Mannschaft für diesen Lauf aus (NIZ, siehe auch 1.11.4.2).

1.10.4.4.2 Beim Durchfahren der Ziellinie darf nicht versucht werden, sich einen unfairen Vorteil beim Durchbrechen der Lichtschranke zu verschaffen. Dies gilt insbesondere für offensichtliches Durchbrechen der Lichtschranke durch ein sichtbares Bestreben, die Ziellinie mit dem Paddel zu durchschlagen, um die Zeitnahme vorzeitig auszulösen. In diesem Fall wird der Wettkämpfer bzw. die Mannschaft für diesen Lauf vom Hauptschiedsrichter disqualifiziert (DIS-L, siehe auch 1.11.4.2). Die Kontrolle erfolgt durch den Zielrichter, der bei Verstößen den Hauptschiedsrichter informiert.

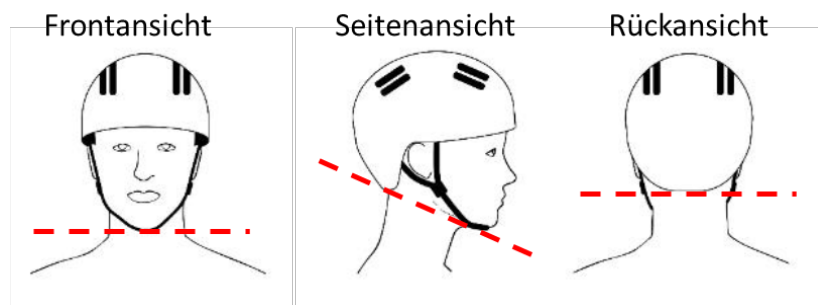
1.10.4.4.3 Beim C2 ist der Wettkämpfer maßgebend, der die Start- bzw. Ziellinie als erster durchbricht.

- 1.10.4.4.4 Beim Mannschaftslauf wird die Zeit vom Start des ersten Bootes bis zum Eintreffen des letzten Bootes gemessen.

1.10.5 Befahrung der Tore

- 1.10.5.1 Alle Tore müssen in der Reihenfolge ihrer Nummerierung befahren werden.
- 1.10.5.2 Alle Tore müssen in der durch das Nummerierungsschild festgelegten Fahrtrichtung befahren werden.
- 1.10.5.3 Alle Tore können vorwärts, rückwärts oder seitwärts (quer) befahren werden.
- 1.10.5.4 Die Torlinie ist die Linie zwischen den Außenkanten der Torstäbe. Geraten Torstäbe in Bewegung, so wird die Torlinie durch die senkrechte Verlängerung der Außenkante des unteren Endes des Torstabes in Richtung der Wasseroberfläche begrenzt.
- 1.10.5.5 Die Befahrung eines Tores beginnt, wenn Boot, Paddel oder Körper des Wettkämpfers einen der Torstäbe berührt oder ein Teil des Kopfes des Wettkämpfers (im C2 ein Teil des Kopfes eines Wettkämpfers) die Torlinie durchbricht.
- 1.10.5.6 Die Befahrung eines Tores ist beendet, wenn die Befahrung irgendeines nachfolgenden Tores beginnt oder die Ziellinie durchbrochen wird.
- 1.10.5.7 Die korrekte Befahrung liegt vor, wenn mindestens ein Teil des Bootes und der komplette Kopf des Wettkämpfers (im C2 die Köpfe beider Wettkämpfer) die Torlinie in vorgeschriebener Befahrungsrichtung durchbrochen und in gleicher Richtung das Tor verlassen hat. (Der komplette Kopf und ein Teil des Bootes müssen gleichzeitig die Torlinie durchbrechen.)

Ein kompletter Kopf ist wie folgt definiert:



- 1.10.5.8 Die korrekte Befahrung eines Tores ohne Berührung der Torstäbe mit Körper, Paddel, Bekleidung oder Boot ist eine fehlerfreie Befahrung.

1.10.6 Bewertung und Strafpunkte

1.10.6.1 0 Strafpunkte

- korrekte fehlerfreie Befahrung.

1.10.6.2 2 Strafpunkte

- korrekte Befahrung eines Tores mit Berührung eines oder beider Torstäbe. Die wiederholte Berührung eines oder beider Torstäbe eines Tores wird nur einmal bestraft (gewertet).

1.10.6.3 50 Strafpunkte

- Berührung eines oder beider Torstäbe ohne korrekte Befahrung.
- Absichtliches Wegstoßen eines Torstabes, um das Tor befahren zu können oder um das unerwünschte Durchbrechen der imaginären Torlinie zu verhindern, wenn anschließend keine korrekte Befahrung erfolgt.
Als absichtliches Wegstoßen gilt eine unerwartete Bewegung (z.B. Paddelschlag / Körperbewegung), die das Befahren des Tores ermöglichen oder das unerwünschte Durchbrechen der imaginären Torlinie verhindern soll.
- Durchbrechen der Torlinie mit dem Kopf des Wettkämpfers (im C2 wenigstens eines Wettkämpfers) kieloben, wenn anschließend keine korrekte Befahrung erfolgt.
- Befahrung eines Tores, ohne dass der komplette Kopf des Wettkämpfers (im C2 beider Wettkämpfer) und ein Teil des Bootes gleichzeitig die Torlinie durchbrechen, wenn anschließend keine korrekte Befahrung erfolgt.
- Durchbrechen der Torlinie in falscher Fahrtrichtung mit mindestens einem Teil des Kopfes, wenn die Befahrung nicht in korrekter Fahrtrichtung begonnen und beendet wurde.
- Verfehlen eines Tores. Ein Tor gilt als "verfehlt", wenn der Kopf des Wettkämpfers (im C2 wenigstens eines Wettkämpfers) die Torlinie nicht durchbrochen hat und die Befahrung irgendeines nachfolgenden Tores beginnt oder die Ziellinie durchbrochen wird.
- Zieleinlauf der drei Boote einer Mannschaft nicht innerhalb von 15 Sekunden.

1.10.6.4 Mehrmaliges Anfahren eines Tores ohne Berührung der Torstäbe und ohne dass ein Teil des Kopfes des Wettkämpfers (im C2 ein Teil des Kopfes wenigstens eines Wettkämpfers) die Torlinie in falscher Richtung durchbrochen hat, wird nicht bestraft.

1.10.6.5 Unterschneiden eines Torstabes mit einem Teil der Ausrüstung oder einem Teil des Körpers – ausgenommen eines Teils des Kopfes – wird nicht bestraft.

1.10.6.6 Für ein Boot können an einem Tor höchstens 50 Strafpunkte gegeben werden.

1.10.6.7 Im Zweifelsfall ist zu Gunsten des Wettkämpfers zu entscheiden.

1.10.7 Freimachen der Strecke, Überholen

1.10.7.1 Jeder Wettkämpfer, der von einem anderen Wettkämpfer eingeholt wird, muss dem Überholenden auch ohne dessen Zuruf das Überholen ermöglichen.

1.10.7.2 Bei einer sich anbahnenden Überholung soll der zuständige Wertungsstellenleiter den zu überholenden Wettkämpfer durch den Zuruf „Strecke frei“ oder Pfeifen dazu auffordern, dem folgenden Boot das Überholen zu ermöglichen.

1.10.7.3 Ein Wettkämpfer, der einen vorausfahrenden Wettkämpfer einholt, darf diesen nicht behindern, wenn er die schnellere Fahrt durch grob fehlerhafte Fahrweise erzielt hat.

1.10.7.4 Wenn ein Wettkämpfer durch einen anderen Wettkämpfer behindert wurde, kann ihm der Hauptschiedsrichter einen Nachstart gewähren.

1.10.8 Verlust oder Bruch eines Paddels

1.10.8.1 Eine Mannschaft kann Paddel untereinander austauschen.

1.10.8.2 Der Start kann wegen eines Paddelbruchs nicht wiederholt werden.

1.10.9 Ergebnisse

1.10.9.1 Ergebnisberechnung

1.10.9.1.1 Für die Ergebnisberechnung wird folgende Formel angewandt:
Fahrzeit in Sekunden und deren Bruchteilen plus Strafpunkte = Ergebnis.

1.10.9.1.2 Beim Mannschaftslauf werden die Strafpunkte der Boote addiert.

1.10.9.1.3 Hat ein Boot oder eine Mannschaft kein gültiges Ergebnis erzielt, so werden folgende Kürzel in der Ergebnisliste verwendet (siehe auch 1.11.4.2).:

- Ziellinie nicht passiert (ge kentert, aufgegeben, etc.) (Kürzel: „NIZ“ „nicht im Ziel“)
- nicht gestartet (Kürzel „NG“)
- ausgeschlossen für einen Lauf (Kürzel „DIS-L“)
- Boote, die von der Veranstaltung ausgeschlossen wurden („DIS-V - „disqualifiziert für die Veranstaltung“) werden in der Ergebnisliste am Ende, ohne Ergebnis, aufgeführt.

1.10.9.1.4 Eine Platzierung wird nur dann vergeben, wenn mindestens ein Lauf ins Ziel gebracht wurde.

1.10.9.2 Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit von zwei oder mehreren Wettkämpfern oder Mannschaften wird das Ergebnis des schlechteren Laufs zur Ermittlung der Platzierung herangezogen. Sind diese ebenfalls gleich oder gibt es keinen zweiten Lauf, erfolgt gemeinsame Platzierung. Der folgende Platz wird dann nicht vergeben.

1.10.9.3 Ergebnisbekanntgabe

1.10.9.3.1 Sobald die Ergebnisse des 1. bzw. 2. Laufes für ein Rennen bekannt sind, müssen die Startnummern, der Name des Wettkämpfers oder der Mannschaft, die Strafpunkte, die Fahrzeit und das Gesamtergebnis bekannt gegeben werden. Die Ergebnisse müssen bis zum Ende der Protestzeit an dem vorgesehenen Platz aushängen.

1.10.9.3.2 Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Ergebnisse in Ergebnislisten zusammenzustellen. Sie müssen enthalten:

- Bezeichnung der Veranstaltung, Ort und Datum
- Wettkämpfe und Rennen
- Platzierung der Wettkämpfer mit Angabe des Namens und Vereins
- Strafpunkte, Fahrzeiten für 1. und 2. Lauf
- ausgeschiedene und disqualifizierte Wettkämpfer mit Namen und Verein
- gemeldete, jedoch nicht gestartete Wettkämpfer mit Name und Verein

1.10.9.3.3 Die Ergebnislisten sind spätestens drei Tage nach dem Wettkampf, soweit sie nicht anlässlich der Siegerehrung in Empfang genommen wurden, zu senden an:

- die beteiligten Vereine
- die DKV-Geschäftsstelle
- den DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom
- den DKV-Referenten für Kampfrichterwesen
- den DKV-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit Kanu-Slalom
- die jeweiligen LKV-Fachwarte, aus deren Einzugsbereich Wettkämpfer am Start waren,
- den Hauptschiedsrichter
- die Bundestrainer (nur bei DKV-Veranstaltungen)
- den Beauftragten Kanu-Slalom für Auswertung und Statistik (nur bei DKV-Veranstaltungen und Gruppenmeisterschaften)

Bei Information der Empfänger ist die fristgerechte Veröffentlichung der Ergebnislisten im Internet ausreichend.

1.10.9.4 Ergebniskorrekturen

Ergebnisfehler aufgrund technischer Fehler (z.B. Übertragungsfehler, Fehler in der Zeitmessung) können durch den Hauptschiedsrichter jederzeit bis zum Beginn der Siegerehrung korrigiert werden. Nach Bekanntgabe einer derartigen Entscheidung sind Proteste gemäß 1.11.2 möglich. Über weitere Konsequenzen entscheidet die Jury.

1.11 Rechtsmittel und Sanktionen

1.11.1 Einspruch

Gegen Bewertungsentscheidungen kann der Mannschaftsführer innerhalb von 15 Minuten nach Ergebnisbekanntgabe Einspruch beim Hauptschiedsrichter erheben. Gegen die Entscheidung des Hauptschiedsrichters über einen Einspruch kann Protest erhoben werden.

1.11.2 Protest

1.11.2.1 Ein Protest ist zulässig gegen jeden an der Veranstaltung Beteiligten wegen

- eines Verstoßes gegen die WR-KSL oder WO,
- fehlender Startberechtigung
- gegen eine von den Mitgliedern der Offiziellen - ausgenommen Jury - getroffene Entscheidung.
- gegen eine Entscheidung des Hauptschiedsrichters, wenn diese nach Auffassung des Protestführers gegen die WR-KSL oder WO verstößt.

1.11.2.2 Zum Protest berechtigt sind

- die Mannschaftsführer
- die Offiziellen 1.5.1.
- der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom
- die LKV-Fachwarte

- der DKV-Referent Kampfrichterwesen
 - die LKV-Kampfrichterobleute
- 1.11.2.3 Proteste gegen Unregelmäßigkeiten während eines Laufes sind innerhalb von 15 Minuten nach Ergebnisbekanntgabe einzureichen. Einsprüche haben bis zur Bekanntgabe der Entscheidung aufschiebende Wirkung.
- 1.11.2.4 Ein Protest ist schriftlich mit Begründung bei der Jury unter Beifügung einer Protestgebühr einzureichen.
- 1.11.2.5 Ein Protest kann, solange die Protestverhandlung noch nicht begonnen hat, jederzeit zurückgenommen werden. Die Protestgebühr wird erstattet.
- 1.11.2.6 Die Protestgebühr verfällt im Falle der Ablehnung zu Gunsten des Veranstalters. Wird ein Protest zu Gunsten des Protestführers entschieden, so ist ihm die Protestgebühr zu erstatten.
- 1.11.2.7 Alle Proteste werden durch die Jury behandelt und entschieden. Die Entscheidung muss noch am Tage des Wettkampfes fallen.
- 1.11.2.8 Die Jury muss die Betroffenen, gegen die sich der Protest richtet, benachrichtigen und anhören.
- 1.11.2.9 Die Jury ist verpflichtet, alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Erhebungen anzustellen. Hierzu gehört insbesondere die Befragung von Kampfrichtern und Zeugen.
- 1.11.2.10 Über jede Protestverhandlung ist ein Protokoll zu fertigen, das die Aussagen der Zeugen und die Entscheidung der Jury enthält. Dazu sollte das offizielle Formular verwendet werden.
- 1.11.2.11 Die Entscheidung der Jury ist den Beteiligten zur Kenntnis zu bringen. Sie erhalten auf Anforderung eine Ausfertigung des Protokolls.
- 1.11.3 Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Jury**
- 1.11.3.1 Bei Entscheidungen der Jury über Bewertungsfragen (Strafpunkte) ist eine Beschwerde nicht zulässig. Bei Bestrafungen durch die Jury nach der DKV-Wettkampfordnung gilt das Verfahren nach § 18 der DKV-Wettkampfordnung.
- 1.11.3.2 Bei allen anderen Jury-Entscheidungen gilt das folgende Verfahren:
- 1.11.3.2.1 Die Beschwerde ist binnen einer Woche nach dem Wettkampf (Datum des Poststempels) schriftlich mit Begründung beim DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom unter Beifügung der Beschwerdegebühr einzureichen.
- 1.11.3.2.2 Die Beschwerdeschrift ist den Beteiligten umgehend unter Fristsetzung zur Stellungnahme zuzuleiten.
- 1.11.3.2.3 Beschwerden behandelt und entscheidet der DKV-Beschwerdeausschuss, sofern in der DKV-Wettkampfordnung nichts anderes zwingend geregelt ist.
- 1.11.3.2.4 Der Beschwerdeausschuss besteht aus dem DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom und vier Mitgliedern verschiedener Landesverbände. Die Mitglieder werden vom DKV-

Ressortleiter Kanu-Slalom benannt und einberufen. Der Beschwerdeausschuss muss vorher vom DKV-Präsidenten bestätigt werden.

- 1.11.3.2.5 Der Beschwerdeausschuss kann nur aus Personen bestehen, die nicht in der Jury tätig waren und die nicht Partei sind.
- 1.11.3.2.6 Den Vorsitz führt der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom oder ein vom DKV-Präsidenten benannter Vertreter.
- 1.11.3.2.7 Der Beschwerdeausschuss soll Beschwerden nach Möglichkeit anlässlich der Ressorttagung Kanu-Slalom behandeln und entscheiden.
- 1.11.3.2.8 Der Beschwerdeausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 1.11.3.2.9 Die Entscheidung des Beschwerdeausschusses ist endgültig.
- 1.11.3.2.10 Die Entscheidung ist einschließlich der Begründung zu protokollieren und allen Beteiligten zuzusenden.
- 1.11.3.2.11 Mit der Beschwerde können nicht die tatsächlichen Feststellungen der Jury angefochten werden, sondern nur die daraus abgeleiteten Entscheidungen.
- 1.11.3.2.12 Gelangen schwerwiegende sachliche Beschwerdegründe erst nachträglich zur Kenntnis des Beschwerdeberechtigten, steht ihm das Beschwerderecht bis zur Ressorttagung Kanu-Slalom zu.
- 1.11.3.2.13 In diesem Fall ist der Beschwerde eine Begründung für die Nichteinhaltung der Beschwerdefrist beizufügen.
- 1.11.3.2.14 Wird eine Beschwerde zu Gunsten des Beschwerdeführers entschieden, so ist ihm die Beschwerdegebühr und gegebenenfalls auch die Protestgebühr zu erstatten.

1.11.4 Sanktionen

1.11.4.1 Sanktionsberechtigung

- 1.11.4.1.1 Wenn ein aktiver Teilnehmer, ein an der Veranstaltung beteiligter Mitarbeiter, ein Wettkämpfer, ein Offizieller oder ein Vereinsvertreter gegen die WR-KSL/WO verstößt, dann wird er durch den Hauptschiedsrichter und / oder die Jury bestraft.
- 1.11.4.1.2 Wenn ein Wettkämpfer zu einem Verstoß gegen die WR-KSL/WO durch eine andere Person veranlasst wurde, dann entscheidet die Jury über Sanktionen gegen den Wettkämpfer und / oder die andere Person.

1.11.4.2 Disqualifikation für einen Lauf / Ausscheiden

- 1.11.4.2.1 Ein Wettkämpfer wird für den betreffenden Lauf disqualifiziert (Ergebniskürzel DIS-L) bzw. scheidet für den betreffenden Lauf aus (NIZ)
 - wenn er in einem Boot oder mit Ausrüstung (Schwimmhilfe, Helm) startet, welches nicht den Wettkampfbregeln entspricht (DIS-L)
 - wenn er die Ziellinie kieloben durchbricht (NIZ)
 - wenn er den Wettkampf mit fremder Hilfe beginnt, durchführt oder nach einer Kenterung fortsetzt (DIS-L)

- wenn er kentert (NIZ)

1.11.4.2.2 Die Disqualifikation eines Mannschaftsmitgliedes hat die Disqualifikation der kompletten Mannschaft zur Folge.

1.11.4.2.3 Ausgeschiedene bzw. disqualifizierte Wettkämpfer und Mannschaften müssen sofort die Strecke freimachen.

1.11.4.3 Disqualifikation für die Veranstaltung

„Disqualifikation für die Veranstaltung“ bedeutet Ausschluss (auch rückwirkend) von der gesamten Veranstaltung. Sämtliche Ergebnisse aller Rennen, an denen ein Wettkämpfer, der für die Veranstaltung disqualifiziert wurde, beteiligt war, werden gestrichen und mit dem Kürzel „DIS-V“ in der Ergebnisliste aufgeführt.

1.11.4.4 Weitere Sanktionen

1.11.4.4.1 Der Hauptschiedsrichter kann einen Wettkämpfer oder Offiziellen ermahnen, dessen Verhalten gegen die Ordnung und Durchführung der Veranstaltung verstößt. Dieses muss der Jury mitgeteilt werden. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann die Jury den Betreffenden für die Veranstaltung disqualifizieren.

1.11.4.4.2 Unabhängig von den Entscheidungen des Hauptschiedsrichters oder der Jury können Handlungen, welche gegen die sportlichen Ehrbegriffe verstoßen und dadurch das Ansehen des Kanusports schädigen, nach der Wettkampfordnung (WO) bestraft oder nach der DKV- Rechtsordnung verfolgt werden.

2 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DKV-VERANSTALTUNGEN

Für DKV-Veranstaltungen gelten folgende übergreifende Sonderbestimmungen:

2.1 Vorprogramm

Das Vorprogramm ist mit dem DKV-Ressortleiter, dem DKV-Referenten für Kampfrichterwesen sowie dem Hauptschiedsrichter vor dem Versand an die Vereine bzw. vor Veröffentlichung abzustimmen.

2.2 Meldungen bei verspäteter Qualifikation

Erreicht ein Boot die Qualifikation zu einer DKV-Veranstaltung (DM, Qualifikation oder Wettkampf zum Deutschland-Cup bzw. Deutschland-Cup U18) erst nach dem Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung, so darf von diesen Booten keine Nachmeldegebühr gemäß 1.8.3 bzw. 4.10.3 verlangt werden, wenn sie innerhalb von drei Tagen nach Erlangung der Qualifikation gemeldet werden.

2.3 Bootsvermessung

2.3.1 Nach jedem Wertungslauf sollten alle Boote auf die Einhaltung der Maß-, Gewichts-, Konstruktions-, Sicherheits- und Werbebestimmungen überprüft werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass Schwimmhilfen und Helme den Wettkampfbregeln entsprechen.

2.3.2 Der Ausrichter hat Messeinrichtungen und eine Waage mit einer Ablesegenauigkeit von 20g zur Verfügung zu stellen und die Überprüfung durchzuführen.

2.3.3 Der Auftrieb der Schwimmhilfe wird mit einem Gewicht von 6,12 kg überprüft.

2.3.4 Die Überprüfung hat sofort nach Zieldurchfahrt der Wettkämpfer nach Aufruf zu erfolgen.

2.3.5 Die zu überprüfenden Boote werden vom Aufsicht führenden Jurymitglied bestimmt.

2.3.6 Wird bei der Überprüfung ein Verstoß gegen die Maß-, Gewichts-, Konstruktions-, Sicherheits- oder Werbebestimmungen festgestellt, so hat das Aufsicht führende Jurymitglied den Hauptschiedsrichter darüber zu informieren. Der Hauptschiedsrichter entscheidet dann über eine Disqualifikation des Wettkämpfers für diesen Lauf (DIS-L).

2.3.7 Den Wettkämpfern ist vor dem Wettkampf ausreichend Möglichkeit zu geben, ihre Boote selbst zu vermessen und zu wiegen.

2.4 Wettkampfstrecke

2.4.1 Markierung der Tore

Die Torstäbe müssen auf Anforderung durch den Hauptschiedsrichter an ihrem unteren Ende mit einem 2 - 2,5 cm breiten schwarzen Ring und im zweiten weißen Ring von unten mit der Tornummer versehen sein. Oberhalb des vierten Rings können Veranstaltungslogos und / oder zulässige Werbung angebracht werden.

2.4.2 Streckenaushängung und -veränderung

Die Streckenaushängung erfolgt durch die Bundestrainer oder deren Beauftragte. Nach der Streckenaushängung kann die Strecke nur vom Hauptschiedsrichter in Absprache mit der Streckenkommission verändert werden.

2.4.3 Streckenvorfahrt

2.4.3.1 Bei einer abschnittweisen Streckenvorfahrt unter Leitung der Streckenkommission darf der erste Start frühestens 60 Minuten nach Freigabe der Strecke durch den Hauptschiedsrichter erfolgen.

2.4.3.2 Die Festlegung der Vorfahrer erfolgt durch den Hauptschiedsrichter im Einvernehmen mit dem Veranstaltungsleiter (siehe auch 1.10.2.4.2). Von jeder Bootsklasse (m/w) sollten nicht mehr als zwei Boote die Streckenvorfahrt durchführen.

2.5 Zeitnahme

Zur Zeitmessung sind zwei voneinander unabhängige Zeitnahmen auf 1/100-Sekunde durchzuführen. Bei Ausfall der einen Zeitnahme werden die Ergebnisse der anderen wirksam.

2.6 Mannschaftsführerbesprechung

2.6.1 Bei DKV-Veranstaltungen sollte die Mannschaftsführerbesprechung wenn möglich am Vortag der Rennen stattfinden.

2.6.2 Die Bekanntmachungen und Entscheidungen der Mannschaftsführerbesprechung müssen nach der Besprechung zusätzlich schriftlich bekannt gemacht werden.

2.6.3 Unverzüglich nach der Mannschaftsführerbesprechung ist eine aktualisierte Startliste (inkl. Nach-, Ab- und Ummeldungen) zu veröffentlichen. Diese Startliste muss die Startzeiten der einzelnen Boote bzw. Mannschaften enthalten. Die angegebenen Startzeiten sind die frühestmöglichen.

2.7 Ergebnisbekanntgabe

Zusätzlich zur üblichen Ergebnisbekanntgabe sind die Strafpunkte je Tor zu veröffentlichen.

2.8 Kampfrichter

2.8.1 Zeit- und Ergebniskontrolle

2.8.1.1 Es sind mindestens zwei Kampfrichter zur Zeitkontrolle (Überprüfung der technischen Einrichtungen zur Zeitnahme, Überwachung der Tätigkeit an Start und Ziel und Überprüfung der ermittelten Fahrzeiten) und zur Kontrolle der Ergebniserfassung (Vergleich mit den Wertungsstellenunterlagen) einzusetzen. Sie dürfen nicht beide vom gleichen Landesverband sein. Über die genaue Aufgabenverteilung entscheidet der Hauptschiedsrichter.

2.8.1.2 Vorläufige Ergebnisse können auch vor Abschluss der Zeit- und Ergebniskontrolle veröffentlicht werden. Die Frist für Einsprüche und Proteste (vgl. 1.11.1. bzw. 1.11.2.3./4.) beginnt nach Abschluss der Kontrolltätigkeiten (Vermerk auf dem Ergebnisaushang).

2.8.1.3 Die zusätzliche Möglichkeit für den Hauptschiedsrichter, die Ergebnisse gemäß 1.10.9.4 zu korrigieren, bleibt bestehen.

2.8.2 Zielrichter

Der Hauptschiedsrichter sollte einen zweiten Zielrichter einsetzen.

2.8.3 Kampfrichtergebühr

Je gemeldetem Einzel- und Mannschaftsstart ist eine Kampfrichtergebühr zu zahlen. Über die Verwendung der Kampfrichtergebühren entscheidet die DKV-Ressorttagung.

2.9 Startabstand

Die Startabstände müssen in den Einzelrennen mindestens 60 Sekunden, in den Mannschaftsrennen mindestens 90 Sekunden betragen.

In den Einzelrennen kann bei besonderen Umständen der Startabstand auf 45 Sekunden reduziert werden. Die Entscheidung darüber treffen im Vorfeld der Veranstaltung Veranstaltungsleiter, Hauptschiedsrichter, DKV-Ressortleiter und der Referent für Kampfrichterwesen gemeinsam. Während der Veranstaltung entscheiden hierüber Veranstaltungsleiter, Hauptschiedsrichter und Jury.

2.10 Einspruch

Bei DKV-Veranstaltungen ist der Einspruch beim Hauptschiedsrichter schriftlich unter Beifügung einer Bearbeitungsgebühr einzureichen. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist die Bearbeitungsgebühr zu erstatten. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, verfällt die Gebühr zugunsten des DKV.

2.11 Startnummern für Deutsche Meister

- 2.11.1** Die amtierenden Deutschen Meister in den olympischen Bootsklassen können besondere Startnummern bekommen, die sie als Deutsche Meister kennzeichnen.
- 2.11.2** Diese Startnummern dürfen nur bei DKV-Veranstaltungen getragen werden und dürfen nur getragen werden, solange die Sportlerinnen/Sportler Deutsche Meister der jeweiligen Klasse sind.

3 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

3.1 Vergabeverfahren

Deutsche Meisterschaften können einem Landesverband zur Ausrichtung übertragen werden. Die verbindliche Antragstellung ist über den Landes-Kanu-Verband an den DKV-Ressortleiter und über die DKV-Geschäftsstelle an die DKV-Ressorttagung zu richten.

3.2 Alters- und Bootsklassen

3.2.1 Deutsche Meisterschaften werden in den Einzel- und Mannschaftsbootsklassen (ausgenommen C2 und C2 mixed) der

- Schülerklassen B (U12) (keine Mannschaftsbootsklasse) („Deutsche Schülermeisterschaften“)
- Schülerklassen A (U14) („Deutsche Schülermeisterschaften“),
- Jugendklassen (U16) (keine Mannschaftsbootsklasse) („Deutsche Jugend-/Junioren-Meisterschaften“),
- Juniorenklassen (U18) („Deutsche Jugend-/Junioren-Meisterschaften“),
- Leistungsklassen („Deutsche Meisterschaften der Leistungsklasse“)

jeweils für männliche und weibliche Sportler ausgetragen.

Die Deutschen Meisterschaften der Jugend / Junioren und der Leistungsklasse können gemeinsam in einer Veranstaltung ausgetragen werden.

3.2.2 Die Einzelrennen werden dabei aufgeteilt in

- Qualifikation (2 Läufe)
- Halbfinale (1 Lauf)
- Finale (1 Lauf)

Sonderregelungen und weitere Hinweise zu Einzelrennen sind den Abschnitten 3.2.4, 3.4.3. und 3.4.4 zu entnehmen.

3.2.3 Die Mannschaftsrennen werden in einem Lauf ausgetragen und finden nach den Qualifikationen der Einzelwettbewerbe statt.

3.2.4 Bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften ist die Austragung von Rennen anderer Altersklassen, sowie die Austragung von Rennen, in denen gemäß 3.2.1 keine Deutschen Meisterschaften ausgetragen werden, nicht gestattet.

3.2.5 Meistertitel werden in einer Klasse nur vergeben, wenn in den Qualifikationsrennen mindestens fünf Boote aus mindestens drei Vereinen gestartet sind, bei Mannschaftsrennen mindestens drei Mannschaften aus zwei Vereinen.

3.3 Reisekostenzuschuss für Kampfrichter

Um den Einsatz auswärtiger Kampfrichter zu fördern, gewährt der DKV bei Deutschen Meisterschaften der Leistungsklasse einen Zuschuss zu deren Reisekosten. Dieser Zuschuss wird jährlich in Abhängigkeit von der Haushaltslage vom Verbandsausschuss festgelegt. Der Zuschuss ist vom Ausrichter vier Wochen vor der Meisterschaft bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.

3.4 Teilnahmeberechtigung

3.4.1 Qualifikation

3.4.1.1 Schüler (U12 und U14)

Startberechtigt in der jeweiligen Bootsklasse sind Schüler-Boote,

- die sich über die Gruppenmeisterschaften qualifiziert haben (siehe 6.5)
- die sich im Vorjahr bei den Deutschen Schülermeisterschaften für das Halbfinale in der jeweiligen Alters- und Bootsklasse qualifizieren konnten.
- Schüler A (U14), die sich im Vorjahr bei den Deutschen Meisterschaften in den Rennen der Schüler B (U12) in der jeweiligen Bootsklasse in der ersten Hälfte der platzierten Teilnehmer (nach oben gerundet), maximal aber unter den besten 10, platziert haben.
- die aktuell gemäß 4.3.2 für den Deutschland-Cup U18 startberechtigt sind.

3.4.1.2 Jugend/Junioren (U16 und U18)

Startberechtigt in der jeweiligen Bootsklasse sind Jugendliche (U16) und Junioren (U18), die gemäß 4.3.2 für den Deutschland-Cup U18 startberechtigt sind.

Startberechtigt bei der DM Jugend sind auch A-Schüler (U14) Boote, die in der jeweiligen Bootsklasse im Finale der Deutschen Schülermeisterschaften des gleichen Jahres startberechtigt waren. Sie dürfen nach der DM Jugend weiter in der Altersklasse Schüler A starten.

3.4.1.3 Leistungsklasse

Startberechtigt in der jeweiligen Bootsklasse sind Boote, die gemäß 4.3.1 für den Deutschland-Cup startberechtigt sind.

(Bei separaten Deutschen Meisterschaften der Leistungsklasse sind weiterhin startberechtigt: die dem Ergebnis einer gemeinsamen Wertung nach besten 2/3 (nach oben gerundet, maximal 10) Boote der Finalläufe der DM Jugend/Junioren in der jeweiligen Bootsklasse des gleichen Jahres. Diese dürfen nach der DM Leistungsklasse weiter in ihrer Altersklasse starten).

3.4.1.4 Weitere Qualifikationsveranstaltung für die Deutschen Schülermeisterschaften

Die Ressorttagung Kanu-Slalom kann eine weitere Veranstaltung als Qualifikationsveranstaltung für die DM Schüler festlegen. Diese Veranstaltung sollte zeitlich vor der Deutschen Schülermeisterschaft im jeweiligen Jahr liegen.

Startberechtigt bei den Deutschen Schülermeisterschaften im laufenden Jahr sind Schüler, die sich bei dieser Qualifikationsveranstaltung in der jeweiligen Bootsklasse unter den besten 2/3 (nach oben gerundet) der gestarteten Boote platziert haben.

3.4.2 Mannschaftsrennen

Bei den Mannschaften muss mindestens ein Boot die Teilnahmeberechtigung für das Meisterschaftsrennen der jeweiligen Einzelbootklasse (K1 oder C1) haben. Dieses Boot gilt für die jeweilige DM als Boot der entsprechenden Altersklasse. Bei gemischten Mannschaften kann diese Anforderung sowohl durch ein Boot mit männlichen Wettkämpfern als auch durch ein Boot mit weiblichen Wettkämpferinnen erfüllt werden.

3.4.3 Halbfinale / Finale

Die bestplatzierten Boote der Qualifikation bzw. des Halbfinals qualifizieren sich für das Halbfinale bzw. Finale. Darüber hinaus wird, abhängig von der Anzahl der Teilnehmer die maximale Teilnehmerzahl für Halbfinale und Finale pro Boots- und Altersklasse wie folgt festgelegt:

Gemeldete Boote (unter Berücksichtigung der Nach- und Abmeldungen nach der Mannschaftsführerbesprechung)	Die bestplatzierten X Boote aus dem 1. Qualifikationslauf qualifizieren sich direkt für das Halbfinale und fahren keinen 2. Qualifikationslauf	Die bestplatzierten X Boote aus dem 2. Qualifikationslauf qualifizieren sich für das Halbfinale	Anzahl Boote im Halbfinale	Aus dem Halbfinale qualifizieren sich X Boote für das Finale
< 11	alle gestarteten Boote	entfällt	Alle im 1. Qualifikationslauf gestarteten Boote	2/3 der Halbfinalteilnehmer (aufgerundet), minimal 4
< 16	alle gestarteten Boote	entfällt	Alle im 1. Qualifikationslauf gestarteten Boote	2/3 der Halbfinalteilnehmer
< 21	10	5	15	10
< 31	15	5	20	10
< 41	20	5	25	10
< 61	25	5	30	10
Mehr als 60	30	10	40	10

Nimmt ein qualifiziertes Boot einen Startplatz nicht wahr, so gibt es keine Nachrücker.

3.4.4 Alle gemeldeten Boote, die sich im 1. Qualifikationslauf nicht für das Halbfinale qualifiziert haben, starten im 2. Qualifikationslauf.

3.5 Startfolge

3.5.1 Qualifikation

3.5.1.1 Für die Startfolge in allen Rennen gilt die Platzierung im Deutschland-Cup bzw. Deutschland-Cup U18 des Vorjahres (der Sieger startet als Letzter).

3.5.1.2 Für Schüler (U12+U14) werden die Platzierungen der letzten DM Schüler herangezogen.

3.5.2 Halbfinale / Finale

3.5.2.1 Die Startfolge im Halbfinale richtet sich nach dem Ergebnis der Qualifikation, wobei der Gewinner als Letzter startet.

3.5.2.2 Die Startfolge im Finale richtet sich nach dem Ergebnis des Halbfinals, wobei das beste Boot als Letztes startet.

3.5.2.3 Ist bei den Qualifikationsrennen oder im Halbfinale der letzte Qualifikationsplatz mehrfach vergeben, so sind diese Wettkämpfer bei den Halbfinal- bzw. Finalläufen startberechtigt.

3.5.3 Mannschaften

Die Startfolge richtet sich nach der letzten DM.

3.6 Ermittlung der Platzierungen in den Einzelrennen

3.6.1 Zur Ermittlung der Gesamtplatzierung der Teilnehmer wird folgende Regel angewandt:

- Final-Teilnehmer in aufsteigender Folge der Platzierungen des Finallaufes
- Halbfinal-Teilnehmer in aufsteigender Folge der Platzierungen des Halbfinallaufes
- Qualifikationsteilnehmer in aufsteigender Folge;
Zusatz zur DM Jugend/Junioren und DM LK (gemeinsam und separat): Ausschlaggebend ist der zweite Qualifikationslauf; Startberechtigte Boote des zweiten Laufs, die nicht an den Start gehen, werden am Ende der Ergebnisliste geführt.

Qualifikationsteilnehmer, die keine gültige Platzierung im zweiten Qualifikationslauf haben, in aufsteigender Folge der Platzierungen des ersten Qualifikationslaufes.

3.7 Streckenpläne

Die Streckenpläne für die Qualifikation bzw. Halbfinale und Finale müssen grundsätzlich spätestens 2 Stunden vor Beginn der jeweiligen Streckenvorfahrt durch Aushang veröffentlicht werden.

3.8 Streckenumhängung und –vorfahrt

3.8.1 Halbfinale und Finale finden auf der gleichen, nach der Qualifikation und den Mannschaftsrennen geänderten Wettkampfstrecke statt.

3.8.2 Die Streckenvorfahrt sollte von den besten zwei Booten der nicht qualifizierten Teilnehmer, sowie einem vom Ausrichter benannten, leistungsstarken Boot durchgeführt werden, sofern sie nicht in anderen Bootsklassen am Halbfinale bzw. Finale teilnehmen.

3.8.3 Mannschaftsfahrer, die nicht an einem Einzelwettkampf teilnehmen und die nicht an der Streckenvorfahrt teilgenommen haben, können, wenn es die Umstände erlauben, als Testfahrer einen Lauf absolvieren. Namentliche Meldung beim Hauptschiedsrichter ist Voraussetzung.

3.9 Meisternadeln / Medaillen / Erinnerungsgaben

- 3.9.1** Deutsche Meister, Zweit- und Drittplatzierte erhalten die Meisternadeln des Deutschen Kanu-Verbandes. Hierzu sind die zu vergebenden Meisternadeln vom Ausrichter vier Wochen vor der Meisterschaft bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.
- 3.9.2** Deutsche Meister, Zweit- und Drittplatzierte erhalten vom Ausrichter Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

4 WETTKAMPFSERIEN DEUTSCHLAND-CUP UND DEUTSCHLAND-CUP U18

4.1 Ziele

Die Cup-Wettkampfserien werden durchgeführt mit dem Ziel

- einer permanenten Ermittlung der Leistungsspitze,
- der Sichtung von Talenten
- der Vorqualifikation zur Aufstellung der DKV-Mannschaften,
- zur Ermittlung der jeweils aktuellen Startfolge

4.2 Boots- und Altersklassen

4.2.1 Die Wettkampfserien werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

Altersgruppe	Titel der Wettkampfserie
Schüler A (U14) / Jugend (U16) / Junioren (U18) gemeinsam	Deutschland-Cup U18
Leistungsklasse	Deutschland-Cup

Außerhalb der Cup-Rennen starten alle Boote in ihrer Altersklasse gemäß 1.3.3.2. In jeder Saison sollten die Wettkampfserien mit einer gemeinsamen Veranstaltung („Cup-Finale“), getrennt von den Deutschen Meisterschaften, abgeschlossen werden. Beim Finale sollten die Rennen einer Bootsklasse unmittelbar hintereinander gelegt werden.

4.2.2 Die Wettkampfserien werden in den Bootsklassen

- K1, jeweils für Damen und Herren
 - C1, jeweils für Damen und Herren
- ausgetragen.

4.3 Startberechtigung

4.3.1 Deutschland-Cup

Startberechtigt für den Deutschland-Cup sind Boote der Leistungsklasse, die

- In der jeweiligen Bootsklasse dem DKV-Kader angehören.
- Im Vorjahr oder im laufenden Jahr in der jeweiligen Bootsklasse Mitglied einer DKV-Nationalmannschaft Kanu-Slalom waren bzw. sind.
- sich über die Gruppenmeisterschaften qualifiziert haben (siehe 6.5).
- im laufenden Jahr erstmals in der Leistungsklasse starten und sich im letzten Jahr ihrer Zugehörigkeit zur Altersklasse „Junioren“ (U18) bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften für das Finale qualifizieren konnten.
- im Vorjahr im Finale der DM Leistungsklasse startberechtigt waren.
- sich im Vorjahr in der Gesamtwertung des Deutschland Cup
 - bei weniger als 16 platzierten Booten unter den besten 10 Booten

- bei mehr als 15 und bis zu 60 platzierten Booten unter den besten 2/3 (aufgerundet)
- bei mehr als 60 platzierten Booten unter den besten 40 Booten platziert haben.
- Im Vorjahr in ihrem letzten Jahr in der Junioren-Klasse (U18) in Gesamtwertung des Deutschland-Cups U18 folgende Platzierungen erreicht haben:

K1 Herren	Platz 1 - 6
K1 Damen	Platz 1 - 3
C1 Herren	Platz 1 - 3
C1 Damen	Platz 1 – 3

4.3.2 Deutschland-Cup U18

4.3.2.1 Startberechtigt im Deutschland-Cup U18 sind Schüler A- (U14), Jugend- (U16) und Junioren- (U18) Boote (bzw. Sportler), die

- In der jeweiligen Bootsklasse dem DKV-Kader angehören.
- Im Vorjahr oder im laufenden Jahr in der jeweiligen Bootsklasse Mitglied einer DKV-Nationalmannschaft Kanu-Slalom waren bzw. sind.
- bei der Deutschen Meisterschaft ihrer Altersklasse im Finale startberechtigt waren. Dieses Startrecht gilt für Cup-Rennen nach der Deutschen Meisterschaft im gleichen Jahr und die Cup-Serie im Folgejahr
- sich im Vorjahr in der Gesamtwertung des Deutschland Cup U18
 - bei weniger als 16 platzierten Booten unter den besten 10 Booten
 - bei mehr als 15 und bis zu 60 platzierten Booten unter den besten 2/3 (aufgerundet)
 - bei mehr als 60 platzierten Booten unter den besten 40 Booten platziert haben
- Jugend- (U16) und Junioren- (U18) Boote (bzw. Sportler), die sich über die Gruppenmeisterschaften qualifiziert haben (siehe 6.5).

4.3.2.2 Startberechtigt im Deutschland-Cup U18 sind Schüler A- Boote (bzw. Sportler), (U14) die

- im Vorjahr im Finale der Deutschen Schülermeisterschaften der Schüler B (U12) gestartet sind
- sich bei der Gruppenmeisterschaften des aktuellen Jahres unter den ersten 50% (nach oben gerundet), maximal 5 Boote, platziert haben
- sich im Vorjahr oder im aktuellen Jahr im Halbfinale der Schüler A (U14) der Deutschen Schülermeisterschaften unter den ersten 50% (nach oben gerundet), maximal 20 Boote, platziert haben

4.3.2.3 Startberechtigt im Deutschland-Cup U18 sind Boote, welche im Vorjahr in ihrem ersten Jahr in der Altersklasse U16 (Jugend) oder in der Altersklasse U14 (Schüler A) bei allen DC-U18-Rennen gestartet sind.

4.4 Austragungsmodus

4.4.1 Veranstaltungen des Deutschland-Cups U18 und Deutschland-Cups werden in zwei Läufen ausgetragen:

1. Lauf: Qualifikation
2. Lauf: Finale, aufgeteilt in A- und B-Finale

4.4.2 Für das A-Finale in jeder Bootsklasse eines Geschlechts qualifizieren sich die besten 10 Boote des 1. Laufs (Qualifikation). Alle anderen gemeldeten Boote starten im B-Finale.

4.5 Ermittlung der Platzierungen

4.5.1 Die Ermittlung der Platzierungen erfolgt gemäß WR 1.10.9.1.

4.5.2 Boote ohne gültiges Ergebnis in ihren Finalläufen (A- oder B-Finale) werden in der Reihenfolge ihrer Qualifikationsplatzierungen am Ende ihrer Finalläufe platziert.

4.5.3 Für die Ermittlung der Gesamtplatzierung gilt, dass die Teilnehmer des B-Finales gemäß ihrer Leistungen im B-Finale nach den Teilnehmern des A-Finales aufgeführt werden (Beispiel: 1. Platz B-Finale Herren Kajak-Einer = 11. Platz Herren Kajak-Einer Gesamtwertung). Boote, die im A- oder B-Finale keine gültige Platzierung haben (vgl.1.10.9.1.4) werden jeweils am Ende des jeweiligen Finales platziert. Sind es mehrere, werden zur Ermittlung der Reihenfolge die Ergebnisse der Qualifikation herangezogen.

4.6 Startfolge

Alle B-Finalläufe werden in Startnummernreihenfolge vor den A-Finalläufen ausgetragen. Im A-Finale wird in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Lauf gestartet.

4.7 Ermittlung der Platzierung im Deutschland-Cup / Deutschland-Cup U18

4.7.1 Für die Ermittlung der Platzierung werden alle Cup-Wettkämpfe der Saison zur Wertung herangezogen. In Jahren mit mindestens 6 Cup-Wettkämpfen ist ein Streichergebnis zu berücksichtigen, sofern das Boot bei allen Wettkämpfen gestartet ist.

4.7.2 Die Gesamtplatzierung wird durch Addition der ermittelten Punkte der relevanten Cup-Wettkämpfe erreicht.

4.7.3 Das Boot mit der höchsten Punktzahl führt die Cup-Wertung an. Bei Gleichstand entscheidet die Platzierung im jüngsten Cup-Rennen.

4.7.4 Ermittlung der Punkte je Wettkampf

Platz 1 = 60 Punkte

Platz 2 = 55 Punkte

Platz 3 = 50 Punkte

Platz 4 = 44 Punkte

Platz 5 = 43 Punkte

Platz 6 = 42 Punkte

usw.

Ab Platz 47 = 1 Punkt

4.8 Antrag zur Eintragung in die Cup-Serien

4.8.1 Alle Boote müssen jedes Jahr von ihren Vereinen für die jeweilige Cup-Serie gemeldet werden.

4.8.2 Der formlose Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname und Geschlecht des Wettkämpfers (im C2: beider Wettkämpfer) mit Jahrgang
- Bootsklasse
- Angabe ob Deutschland-Cup oder Deutschland-Cup U18
- Name des Vereins (einschl. Kurzbezeichnung)
- Qualifikationsnachweis

4.8.3 Der Antrag ist an den DKV-Beauftragten (vgl. 4.6.1) und in Kopie an den zuständigen LKV-Fachwart zu richten.

4.8.4 Die Meldung muss bis spätestens 24 Stunden vor der Mannschaftsführerbesprechung der ersten Cup-Veranstaltung, an dem der Sportler teilnehmen will, erfolgen.

4.8.5 Die Meldung für die jeweilige Cup-Serie ist Voraussetzung für die Startberechtigung bei den Cup-Wettkämpfen.

4.9 Führung des Deutschland-Cups / Deutschland-Cups U18

4.9.1 Für die Führung der Cups wird vom DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom ein Beauftragter benannt. Der Beauftragte wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.

4.9.2 Der Endstand des Vorjahres ist den Ausrichtern der DKV-Veranstaltungen rechtzeitig durch den DKV-Beauftragten vor dem Meldeschluss für den jeweiligen Wettkampf zur Verfügung zu stellen.

4.10 Gebühren

4.10.1 Zur Deckung der Kosten für die Cup-Führung werden Gebühren pro Boot und Wettkampf erhoben.

4.10.2 Die Gebühr ist für jeden Cup-Wettkampf, zu dem ein Boot gemeldet wird, zu zahlen und wird mit dem Startgeld erhoben.

4.10.3 Die Ausrichter leiten die Gebühren gesammelt an den Cup-Beauftragten weiter.

4.11 Ehrung der Cup-Sieger

4.11.1 Gesamtsieger im jeweiligen Cup werden die Boote, die in der Gesamtwertung am besten platziert sind.

4.11.2 Die drei bestplatzierten Boote der Cup-Wertung erhalten Medaillen.

4.11.3 Die Kosten für die Medaillen werden aus den Jahresgebühren bestritten.

5 SICHTUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR DKV-NATIONALMANNSCHAFTEN

5.1 Teilnahmeberechtigung

5.1.1 Bei reinen Sichtungsveranstaltungen für DKV-Nationalmannschaften sind nur Boote startberechtigt, die international für keinen anderen nationalen Verband startberechtigt sind.

5.1.2 Darüber hinaus können der Cheftrainer und der Sportdirektor bei sportfachlicher Notwendigkeit weitere Teilnehmerkriterien für diese Veranstaltungen beschließen. Diese sind rechtzeitig in geeigneter Form zu veröffentlichen.

5.2 Weitere Regelungen

Weitere Regelungen hinsichtlich Organisation, Durchführung und Modus können unter Berücksichtigung sportfachlicher Notwendigkeiten durch den Cheftrainer und den Sportdirektor festgelegt werden. Diese können von den WR Kanu-Slalom abweichen und müssen rechtzeitig und in geeigneter Form veröffentlicht werden.

6 GRUPPENMEISTERSCHAFTEN

6.1 Ziele und Vergabeverfahren

Im DKV werden in jedem Jahr Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutsche Meisterschaften (Gruppenmeisterschaften) durchgeführt, bei denen für die jeweiligen Regionen regionale Meistertitel vergeben werden und die Teilnehmer die Qualifikation für die Deutschen Schülermeisterschaften und den Deutschland-Cup/Deutschland-Cup U18 erlangen können.

Gruppenmeisterschaften können einem Landesverband zur Ausrichtung übertragen werden. Die verbindliche Antragstellung ist über den jeweiligen LKV-Fachwart an die LKV-Fachwarte der jeweiligen Gruppe zu richten, die hierüber alleine entscheiden.

6.2 Austragungsbereiche

Gruppe Nord:	Bremen Hamburg Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Schleswig-Holstein Berlin
Gruppe Ost:	Brandenburg Sachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
Gruppe Süd:	Baden-Württemberg Bayern Hessen Pfalz Rheinessen Rheinland Saarland
Gruppe West:	Nordrhein-Westfalen

6.3 Läufe und Mindestbeteiligung

6.3.1 Mannschaftsläufe können auf einen Lauf reduziert oder nicht durchgeführt werden. Dies entscheiden die LKV-Fachwarte der jeweiligen Gruppe in Abstimmung mit dem Ausrichter.

6.3.2 Meistertitel werden nur vergeben, wenn mindestens drei Boote bzw. Mannschaften aus mindestens zwei Vereinen aus der jeweiligen Gruppe gestartet sind.

6.3.3 In den Altersklassen bis einschließlich U14 können in den olympischen Disziplinen auch bei geringerer Beteiligung Meistertitel vergeben werden. Die Entscheidung treffen die Fachwarte der jeweiligen Gruppen.

6.4 Streckenkommission und Abnahme der Strecken

6.4.1 Die Streckenkommission wird von den LKV-Fachwarten der jeweiligen Gruppe ernannt.

6.4.2 Die Abnahme der Strecke erfolgt durch den Veranstaltungsleiter, den Hauptschiedsrichter und die Streckenkommission.

6.5 Qualifikation zur Deutschen Schülermeisterschaft und zum Deutschland-Cup / Deutschland-Cup U18

6.5.1 Für den Deutschland-Cup / Deutschland-Cup U18 (nur Jugend- (U16) und Junioren- (U18) Boote) bzw. die Deutschen Schülermeisterschaften qualifizieren sich die Boote, die sich unter den besten 2/3 der gestarteten Teilnehmer der jeweiligen Gruppe des Rennens (nach oben gerundet) platziert haben oder die ein Ergebnis erzielt haben, dass das gerundete arithmetische Mittel der ersten drei platzierten Boote der jeweiligen Gruppe um nicht mehr als X % überschreitet.

Der Prozentsatz wird jährlich von der DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom für die Folgesaison festgelegt.

6.5.2 Es qualifizieren sich ferner die Boote aus der Altersklasse Jugend (U16) für den Deutschland-Cup U18, die sich unter den besten 2/3 der gestarteten Teilnehmer einer gemeinsamen Wertung (der gleichen Bootsklasse) mit der Altersklasse Junioren (U18) (nach oben gerundet) platziert haben.

6.5.3 Eine Qualifikation gemäß 6.5.1 ist nur bei den Gruppenmeisterschaften möglich, denen der Sportler über die LKV- bzw. Vereinszugehörigkeit zugeordnet ist. Sportler anderer Gruppen werden in den Ergebnislisten entsprechend gekennzeichnet.

6.5.4 Bei nachgewiesenen außergewöhnlichen Umständen kann der DKV-Ressortleiter Kanu-Slalom auf schriftlichen Antrag des Vereins bei Zustimmung des zuständigen LKV-Fachwartes und des jeweiligen Bundestrainers (Cheftrainer bzw. der verantwortliche Junioren-Bundestrainer) eine Sonderregelung schaffen. Dabei kann ein Leistungsnachweis gefordert werden. Die vollständigen Anträge müssen über den LKV-Fachwart an den DKV-Ressortleiter gerichtet werden und müssen spätestens eine Woche nach der jeweiligen Gruppenmeisterschaft vollständig beim DKV-Ressortleiter vorliegen (Ausschlussfrist). Die Frist beginnt an dem Tag, der dem letzten Entscheidungstag der jeweiligen Gruppenmeisterschaft folgt. Über die Anträge sollte innerhalb von vier Wochen entschieden werden. Für entsprechende Nachweise und die rechtzeitige Beantragung ist der Verein verantwortlich.

6.6 Zusammenlegung von Alters- und Bootsklassen

6.6.1 Der Ausrichter kann die Rennen verschiedener Alters- und Bootsklassen, in denen keine Qualifikation zur DM Schüler, zum Deutschland-Cup oder zum Deutschland-Cup U18 erlangt werden kann, zusammenlegen.

6.6.2 Bei Unstimmigkeiten über derartige Zusammenlegungen entscheidet die Mannschaftsführerbesprechung mit einfacher Mehrheit.

6.7 Ergebnislisten

Zusätzlich zu dem in 1.10.9.3.3 genannten Verteiler sind die Ergebnislisten an die Ausrichter der Deutschland-Cup- / Deutschland-Cup U18 - Wettkämpfe und der Deutschen Meisterschaften zu schicken.

7 ALLGEMEINE VERANSTALTUNGEN

7.1 Ziele

Mit den allgemeinen Veranstaltungen soll die bundesweite Entwicklung der Sportart Kanu-Slalom gefördert werden und die Ausrichtung von Kanu-Slalom-Veranstaltungen vereinfacht werden. Dabei sind die im Folgenden beschriebenen Abweichungen von den WR KSL erlaubt.

7.2 Vorgaben des Landesverbandes

7.2.1 Der Fachwart des ausrichtenden Landesverbandes kann – z.B. bei Landesmeisterschaften – Vorgaben für die Ausrichtung der allgemeinen Veranstaltungen in seinem Verantwortungsbereich machen und den im Folgenden aufgeführten Handlungsspielraum einschränken.

7.2.2 Derartige Einschränkungen sind im Vorfeld festzulegen und rechtzeitig bekanntzugeben.

7.3 Kampfrichter

Veranstaltungsleiter, Hauptschiedsrichter und Jury entscheiden einvernehmlich über eventuelle Vereinfachungen in der Kampfrichterbesetzung.

7.4 Wettkampfstrecke

7.4.1 Die Wettkampfstrecke kann auf bis zu 15 Tore mit mindestens 4 Aufwärtstoren (2 x links, 2 x rechts) verkürzt werden.

7.4.2 Der Veranstaltungsleiter, der Hauptschiedsrichter und die Mannschaftsführer entscheiden über die Befahrbarkeit der Wettkampfstrecke (inkl. Streckenerleichterungen) und geben sie nach Mehrheitsbeschluss frei.

7.5 Vereinfachtes Ausschreibungs- und Meldeverfahren

7.5.1 Der Meldeschluss kann vom Ausrichter auf einen späteren Termin als den in 1.2.4 beschriebenen Termin festgelegt werden.

7.5.2 Für die Mannschaftsrennen ist eine namentliche Mannschaftsmeldung erforderlich. Der Ausrichter kann von 1.6.2.6 abweichende Regelungen für die namentliche Mannschaftsmeldung festlegen.

7.5.3 Die Frist für Nach- und Ummeldungen kann vom Ausrichter auf einen späteren Zeitpunkt als den in 1.8.1 festgelegten Zeitpunkt festgelegt werden. Spätestmöglicher Termin ist die Mannschaftsführerbesprechung. Weiterhin kann der Ausrichter einen späteren Termin für die namentliche Meldung der Mannschaften und das Auswechseln einer Bootsbesetzung bestimmen (1.8.6).

7.6 Läufe

Mannschaftsrennen können auf einen Lauf reduziert werden.

7.7 Zusammenlegung von Alters- und Bootsklassen

7.7.1 Zur Vereinfachung der Wettkampfabwicklung kann der Ausrichter die Rennen verschiedener Alters- und Bootsklassen und Geschlechter zusammenlegen.

7.7.2 Bei Unstimmigkeiten über derartige Zusammenlegungen entscheidet die Mannschaftsführerbesprechung mit einfacher Mehrheit.

7.7.3 Bei allgemeinen Veranstaltungen ist auch die Bildung von länderübergreifenden Renngemeinschaften möglich.

7.8 Mannschaftsrennen

7.8.1 Die Altersklassenbeschränkungen wie in 1.3.3.1.2 gelten bei allgemeinen Wettkämpfen nicht.

7.8.2 Bootsklassenübergreifende Mannschaften sind möglich. Diese starten in den jeweiligen Kajakrennen.

7.9 Nicht erlaubt ist

- die Abweichung von den Sicherheitsbestimmungen (siehe 1.4.2)
- der Start von C Schülern (U10) und jünger außerhalb der in Abschnitt 8 festgelegten Klassen

8 SCHÜLERSPIELE

8.1 Altersklassen

Schülerspiele werden im Altersbereich U10 und jünger durchgeführt.

8.2 Teilnahmeberechtigung und Bootsklassen

8.2.1 Startberechtigt sind Jungen und Mädchen, die im laufenden Kalenderjahr bis 10 Jahre alt werden. Der Start ist nur in den Bootsklasse K1 und C1, jeweils für männliche und weibliche Schüler, möglich.

8.2.2 Den Schülern U10 und jünger ist – außer bei Deutschen Schülermeisterschaften – der Start in den K1/C1-Wettbewerben der Schülermannschaften erlaubt.

8.3 Wettkampfstrecke

8.3.1 Die Schülerspiele für Schüler U10 und jünger bestehen aus einem Slalom-Wettkampf gemäß den WR-KSL auf einer stark vereinfachten Wettkampfstrecke.

8.3.2 Es wird eine Auswahl von 12 bis 18 Toren aus der Wettkampfstrecke gefahren. Diese Tore müssen deutlich markiert sein. Darunter sollten sich max. 4 Aufwärtstore (2 x rechts, 2 x links) befinden.

8.3.3 Eine Verlegung von Start und Ziel ist zulässig.

9 MASTERSWETTBEWERBE („GERMAN MASTERS“)

9.1 Vergabeverfahren

„German Masters“ können einem Landesverband zur Ausrichtung übertragen werden. Die verbindliche Antragstellung ist über den jeweiligen LKV-Fachwart an die DKV-Ressorttagung Kanu-Slalom zu richten, die hierüber alleine entscheidet.

9.2 Alters- und Bootsklassen

9.2.1 Einzelwettbewerbe

Senioren Ü32 ff. jeweils in allen Bootsklassen entsprechend 1.3.3.1.1.

Bei den „German Masters“ können benachbarte Altersklassen zusammengelegt werden. Bei Unstimmigkeiten über derartige Zusammenlegungen entscheidet die Mannschaftsführerbesprechung mit einfacher Mehrheit.

9.2.2 Mannschaftswettbewerbe

Mannschaftsrennen können entsprechend 1.3.3.1.2. ausgerichtet werden. Die Mannschaftswettbewerbe werden offen über alle Altersklassen der Masters ausgetragen. Mannschaftsrennen werden in einem Lauf ausgetragen.

9.3 „Masters-Nadeln“ / Medaillen / Erinnerungsgaben

9.3.1 Sieger der „German Masters“, Zweit- und Drittplatzierte erhalten die Masters-Nadeln des Deutschen Kanu-Verbandes, wenn mindestens fünf Boote aus mindestens drei Vereinen bzw. drei Mannschaften aus zwei Vereinen gestartet sind. Hierzu sind die zu vergebenden Nadeln vom Ausrichter vier Wochen vor der Veranstaltung bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.

9.3.2 Sieger, Zweit- und Drittplatzierte erhalten vom Ausrichter Gold-, Silber- und Bronzemedailles.

10 **BOATERX**

10.1 **Allgemeine Veranstaltungen im BoaterX**

Allgemeine BoaterX-Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen, die keine DKV-Veranstaltungen darstellen (siehe Abschnitt 10.2).

10.2 **DKV-Veranstaltungen im BoaterX**

DKV-Veranstaltungen im BoaterX werden auf Grundlage des ICF-Regelwerks ausgetragen. Dies können bspw. Qualifikationsveranstaltungen zur Nationalmannschaft oder Deutsche Meisterschaften sein. Die Ausrichtung von DKV-Veranstaltungen im BoaterX sowie weitere Rahmenbedingungen wie bspw. der Rennmodus sind mit dem DKV-Ressortleiter sowie dem Referenten für BoaterX abzustimmen.